

Sitzungsunterlagen

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung
des Kreisausschusses

23.06.2021

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung	5
Vorlagendokumente	
TOP Ö 2 Vereidigung der stellvertretender Mitglieder des Kreisausschusses und Aushändigung der Ernennungsurkunde zu Ehrenbeamten	
Vorlage 010/0631/XVII/2021	9
TOP Ö 5 Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft	
Vorlage 61/0614/XVII/2021	11
TOP Ö 6 Regionalarbeit	
Vorlage 61/0613/XVII/2021	15
TOP Ö 7 Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand Juni 2021)	
Vorlage ZS5/0622/XVII/2021	17
01_Arbeitsmarktzahlen_RKN_Mai_2021 ZS5/0622/XVII/2021	33
02_Gruenderflyer_2. HJ_2021 ZS5/0622/XVII/2021	37
TOP Ö 8 Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften	
Vorlage 50/0623/XVII/2021	49
SGB II Entwicklung der KdU und BG 2020 50/0623/XVII/2021	51
SGB II Entwicklung der KdU und BG 2021 50/0623/XVII/2021	53
TOP Ö 9 COVID-19: Aktuelle Situation im Rhein-Kreis Neuss	
Vorlage 010/0627/XVII/2021	55
TOP Ö 13.1 Anfrage der Kreistagsfraktionen CDU, FDP und UWG/FW RKN/Zentrum vom 07.06.2021 zum Thema "Verkehrssprache Englisch"	
Vorlage 010/0620/XVII/2021	65
23.06.2021 Anfrage KreisAS - Verkehrssprache Englisch 010/0620/XVII/2021	67

An die
Mitglieder des Kreisausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Kreisausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Kreisausschuss angehören

An den Landrat und die Dezernenten

**Einladung
zur 8. Sitzung
des Kreisausschusses**

(XVII. Wahlperiode)

am Mittwoch, dem 23.06.2021, um 15:00 Uhr

GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02131/928-2100)

öffentlich

**Es besteht die Möglichkeit von 13:45 – 14:30 Uhr in Sitzungsraum IV einen
Schnelltest durchführen zu lassen!**

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Vereidigung der stellvertretender Mitglieder des Kreisausschusses und Aushändigung der Ernennungsurkunde zu Ehrenbeamten
Vorlage: 010/0631/XVII/2021

3. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse
 - 3.1. Naturschutzbeirat am 06.05.2021
 - 3.2. Ausschuss für Innovation, Digitalisierung und Standortmarketing am 07.06.2021
4. Kenntnisnahme von Niederschriften
 - 4.1. Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz am 14.04.2021
 - 4.2. Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit am 20.05.2021
 - 4.3. Kulturausschuss am 09.06.2021
5. Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft
Stand: Mai/Juni 2021
Vorlage: 61/0614/XVII/2021
6. Regionalarbeit
Stand: Mai/Juni 2021
Vorlage: 61/0613/XVII/2021
7. Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand Juni 2021)
Vorlage: ZS5/0622/XVII/2021
8. Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften
Vorlage: 50/0623/XVII/2021
9. COVID-19: Aktuelle Situation im Rhein-Kreis Neuss
Vorlage: 010/0627/XVII/2021
10. Anträge
11. Vorbesprechung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 30.06.2021- öffentlicher Teil -
12. Mitteilungen
13. Anfragen
 - 13.1. Anfrage der Kreistagsfraktionen CDU, FDP und UWG/FW RKN/Zentrum vom 07.06.2021 zum Thema "Verkehrssprache Englisch"
Vorlage: 010/0620/XVII/2021

Nichtöffentlicher Teil:

1. Vorbesprechung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 30.06.2021 - nichtöffentlicher Teil -
2. Bestätigungen von Beschlüssen der Ausschüsse
3. Kenntnisnahme von Niederschriften
4. Stand Fusion Rheinland Klinikum Neuss GmbH
- 4.1. Vorberatung Gesellschafterversammlung am 29.06.2021
5. Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen
6. Auftragsvergaben
- 6.1. Vergabe der Aufträge für die Schulbuchlieferungen im Schuljahr 2021/2022
Vorlage: 40/0610/XVII/2021
- 6.2. Auftragsvergabe: Schülerspezialverkehr für die Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss für die Schuljahre 2021/2022, 2022/2023, 2023/2024
Vorlage: 40/0628/XVII/2021
- 6.3. Vergabe der Aufträge für die KFZ-Prüfstraße im Berufsbildungszentrum Grevenbroich - ST21024
Vorlage: 40/0634/XVII/2021
7. Anträge
8. Mitteilungen
9. Anfragen



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 14.00 - 15.00 Uhr folgende Räume im Sitzungsbereich des **Kreishauses Grevenbroich** zur Verfügung:

CDU-Fraktion: Besprechungsraum V/VI
1. Etage

SPD-Fraktion: Besprechungsraum Ideenschmiede I/II
Erdgeschoss

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Besprechungsraum Ideenschmiede I/II
Erdgeschoss

FDP-Fraktion: Besprechungsraum V/VI
1. Etage

Fraktion UWG/FW RKN/Zentrum: Besprechungsraum III
Erdgeschoss

Fraktion AfD: Besprechungsraum IIIa
Erdgeschoss

Parkplätze stehen in der Tiefgarage des Kreishauses Grevenbroich, Einfahrt "Am Ständehaus", zur Verfügung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Parken auf dem Rondell vor dem Haupteingang des Kreishauses Grevenbroich nicht gestattet ist!

Sitzungsvorlage-Nr. 010/0631/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	23.06.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Vereidigung der stellvertretender Mitglieder des Kreisausschusses und Aushändigung der Ernennungsurkunde zu Ehrenbeamten

Sachverhalt:

Nach § 62 KrO NRW sind die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Kreisausschusses zu Ehrenbeamten zu ernennen.

Die Aushändigung der Urkunden und die Vereidigung erfolgt durch den Landrat.

Der Eid richtet sich nach den allgemeinen beamtenrechtlichen Vorschriften des Landesbeamtengesetzes NRW. § 46 LBG NRW lautet wie folgt:

„Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. (So wahr mir Gott helfe.)“

Sitzungsvorlage-Nr. 61/0614/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	23.06.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft

Stand: Mai/Juni 2021

Sachverhalt:

1. Strukturwandel

1.1 Wirtschaftsraumanalyse

Am 20.05.2021 wurden von der Economic Trends Research GbR (ETR) und der scheuven + wachen planungsgesellschaft mbh die ersten Zwischenergebnisse der Wirtschaftsraumanalyse im Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit vorgestellt. Darüber hinaus wurden die Zwischenergebnisse der Fachöffentlichkeit im Rhein-Kreis Neuss am 10.06.2021 in einer digitalen Informationsveranstaltung präsentiert.

An die Veröffentlichung der Zwischenergebnisse schließt sich eine öffentliche Beteiligung der Bevölkerung des Rhein-Kreises Neuss an. Bei der öffentlichen Beteiligung sind die Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Kreises Neuss dazu eingeladen, ihre Ansichten und Anregungen bezüglich der zukünftigen Entwicklung des Kreises zu äußern. Dabei stehen folgende Fragen im Vordergrund: Wo liegen die ganz besonderen Potenziale des Rhein-Kreis Neuss? Welche Chancen eröffnen der wirtschaftliche Strukturwandel, der Klimawandel und die Energiewende, Innovationen und die Digitalisierung? Wie können wir diese Zukunftschancen am besten gestalten, um die wirtschaftliche Entwicklung zu stärken und die Lebensqualität im Rhein-Kreis Neuss weiter zu erhöhen?

An der Beteiligung können alle Bürgerinnen und Bürger über folgenden Link <https://www.rhein-kreis-neuss.de/wirtschaftsraumanalyse> auf der Internetseite des Rhein-Kreises Neuss online teilnehmen. Der Zeitraum der öffentlichen Beteiligung läuft vom 14.06.2021 bis 02.07.2021.

1.2 Global Entrepreneurship Center

Das Bundesamt für Ausfuhrkontrolle als zuständige Bewilligungsinstitution für den Förderantrag im Rahmen des Sofortprogramm Plus hat die Flow gGmbH und den Rhein-Kreis Neuss darüber informiert, dass der vorzeitige Maßnahmenbeginn für das Projekt Global Entrepreneurship Center genehmigt ist. Mit dem genehmigten, vorzeitigen Maßnahmenbeginn kann das Projekt am Standort Areal Böhler nun in seiner ersten Phase in die operative Umsetzung gehen. Hiermit wird ein erstes Zeichen für die aktive Gestaltung des Strukturwandels im Rhein-Kreis Neuss gesetzt.

2. Braunkohlenplanung

2.1. Konstituierende Sitzung des Braunkohlenausschusses

Am 28.05.2021 fand im Rathaus der Stadt Leverkusen die 160. Sitzung des Braunkohlenausschusses (konstituierende Sitzung) statt. Im Rahmen der Sitzung wurde der bisherige Vorsitzende, Herr Stefan Götz (CDU) mit großer Mehrheit wiedergewählt. Zu seinen Stellvertretern wurden erneut Herr Johann Josef Schmitz (SPD), Frau Gudrun Zentis (DIE GRÜNEN) und Herr Ulrich Göbbels (FDP) gewählt.

Vor dem Hintergrund der Leitentscheidung der NRW Landesregierung wird in dieser Sitzungsperiode des Braunkohlenausschusses insbesondere die Schaffung raumordnerischer Grundlagen für den Ausstieg aus der Braunkohlenverstromung im Mittelpunkt der Arbeiten stehen. Hierzu ist unter anderem die Überprüfung und ggf. Änderung der Braunkohlenpläne für die drei Tagebaue (Inden, Hambach, Garzweiler) im Rheinischen Revier nötig. Weiterhin könnte es zu einem Braunkohlenplanänderungsverfahren für die im vergangenen Jahr genehmigte Trasse für die Rheinwassertransportleitung kommen.

Hierüber wurde der Braunkohlenausschuss unterrichtet.

3. Energiewirtschaft

3.1 Gleichstromverbindungen A-Nord und Ultranet

Die Bundesnetzagentur hat die Entscheidungen in den Bundesfachplanverfahren getroffen und somit die Trassenkorridore für die Stromleitungen Ultranet und A-Nord festgelegt. Die Gleichstromleitung A-Nord bildet mit der südlich anschließenden Hybridleitung Ultranet die sogenannte Gleichstromverbindung Korridor A. Damit soll künftig die stetig wachsende Windenergie vom Norden in die Mitte und den Süden Deutschlands transportieren. A-Nord verläuft von Emden-Ost nach Osterath. Die Stromleitung wird als Erdkabel mit einer Kapazität von bis zu 2 GW realisiert. Bei dem Freileitungsvorhaben Ultranet handelt es sich um den südlichen Teil dieses Korridors. Die Leitung verläuft von Osterath nach Philippsburg.

Mit der aktuellen Entscheidung wurden zunächst die Trassenkorridore festgelegt. An die Bundesfachplanung schließen sich nunmehr Planfeststellungsverfahren an, in denen der konkrete Leitungsverlauf festgelegt

wird. Mit dem Antrag auf Planfeststellung wird im dritten Quartal 2021 gerechnet.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss berät die Vorlage der Verwaltung und nimmt diese zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 61/0613/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	23.06.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Regionalarbeit

Stand: Mai/Juni 2021

Sachverhalt:

1. Regionalrat

1.1 Sitzungen des Regionalrates

Die 86. Sitzung des Regionalrats Düsseldorf findet am 24.06.2021 statt. Auf der Tagesordnung stehen u. a. die 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen (Kraftwerksfolgenutzung und Siedlungsraumentwicklung) und die 9. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Neuss (ehemaliges Pierburggelände).

2. Region Köln/Bonn e. V.

2.1 Sitzung des Arbeitskreises der Regionalbeauftragten

Am 19.05.2021 fand die Arbeitskreissitzung pandemiebedingt als Video-Konferenz statt. Schwerpunkt der Sitzung war die Vorbereitung der 119. Vorstandssitzung des Region Köln/Bonn e.V., die am 23.06.2021 in den Räumlichkeiten des Flughafens Köln/Bonn stattfinden und sich u.a. mit dem Thema der Standortentwicklung am Flughafen beschäftigen wird. Weiterhin wird sich der Vorstand mit dem Compass Fördermittelmanagement und der anstehenden Mitgliederversammlung befassen.

3. Metropolregion Rheinland e. V.

3.1 Rheinischer Kultursommer

Vom 21.06.2021 bis zum 23.09.2021 findet zum achten Mal der Rheinische Kultursommer statt. Zum vierten Mal ist die Metropolregion Rheinland federführend verantwortlich für das Projekt. Zusammen mit Vertretern aus den NRW-Kulturregionen Aachen, Bergisches Land, Niederrhein und Rheinschiene sowie dem Landschaftsverband Rheinland setzt sich die Metropolregion Rheinland für einen sichtbaren und kulturell einladenden Sommer ein. Der Rheinische Kultursommer bündelt über 400 verschiedene Veranstaltungen und Projekte in den Kulturstätten der Region sowie in Schlössern, Klöstern, Parks und Städten. Das diesjährige Programm wird am 14. Juni veröffentlicht.

4. Abfallwirtschaftsverein Region Rhein-Wupper e. V.

. / .

5. Sonstiges

5.1 Agrobusiness

Am 10.06.2021 fand im Versuchszentrum Gartenbau der Landwirtschaftskammer NRW in Straelen die Vorstandssitzung des Agrobusiness Niederrhein e.V. statt. Die Teilnehmer diskutierten die grundsätzliche zukünftige Positionierung des Netzwerks Agrobusiness Niederrhein e.V. Im Mittelpunkt der Sitzung stand hierzu ein Vortrag von Prof. Dr. Harald Schoelen, Hochschule Niederrhein und Dr. Andreas Henseler, Niederrheinische IHK zum Thema „Auf dem Weg zur grenzüberschreitenden Agropole - Maßnahmen und Aktivitäten“.

Weiterhin stand die Vorbereitung der Mitgliederversammlung auf der Tagesordnung, die am 16.11.2021 stattfinden wird.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss berät die Vorlage der Verwaltung und nimmt diese zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. ZS5/0622/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	23.06.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand Juni 2021)

Sachverhalt:

1. Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt im Mai verbessert sich zum dritten Mal in Folge leicht. Dies auch trotz der anhaltenden „Corona-Notbremse“, die bis zum 24. Mai im Rhein-Kreis Neuss galt.

Die Arbeitslosenquote im Rhein-Kreis Neuss liegt bei 6,0% und damit weiter deutlich unter dem Landeswert (7,5%). Darüber hinaus ist im Rhein-Kreis Neuss wiederholt mit +6,3% das höchste prozentuale Wachstum bei den gemeldeten Arbeitsstellen zu verzeichnen (Bund +4,0%; Land +4,3%).

Der Arbeitsmarkt im Rhein-Kreis Neuss im Detail			
	Rhein-Kreis Neuss	Bund	NRW
Arbeitslose			
Mai 2021	14.661	2.687.191	733.916
<i>Veränderung gegenüber Mai 2020</i>	-22	-125.795	-23.202
	-0,1%	-4,5%	-3,1%
<i>Veränderung gegenüber April 2021</i>	-186	-84.041	-15.312
	-1,3%	-3,0%	-2,0%
Arbeitslosenquote			
Mai 2021	6,0%	5,9%	7,5%
<i>Mai 2020</i>	6,0%	6,1%	7,7%

<i>Apr 2021</i>	6,1%	6,0%	7,7%
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II			
Mai 2021	9.161	1.667.026	503.962
<i>Veränderung gegenüber Mai 2020</i>	554	26.380	5.975
	6,4%	1,6%	1,2%
<i>Veränderung gegenüber April 2021</i>	43	-12.728	-2.067
	0,5%	-0,8%	-0,4%
Bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldete Arbeitsstellen			
Mai 2021	2.666	653.577	133.048
<i>Veränderung gegenüber Mai 2020</i>	420	69.953	10.250
	18,7%	12,0%	8,3%
<i>Veränderung gegenüber April 2021</i>	158	25.022	5.513
	6,3%	4,0%	4,3%

Arbeitslosenquoten aus der Region (Stand: Mai 2021)	
Rhein-Kreis Neuss	6,0%
Duisburg	12,4%
Düsseldorf	8,1%
Essen	10,9%
Köln	9,5%
Krefeld	11,2%
Kreis Düren	7,0%
Kreis Heinsberg	5,6%
Kreis Kleve	5,4%
Kreis Mettmann	6,9%
Kreis Viersen	6,0%
Kreis Wesel	6,6%
Mönchengladbach	10,6%
Rhein-Erft-Kreis	7,1%
Städteregion Aachen	8,0%
NRW	7,5%
Bund	5,9%

Für weitere Details wird auf den beiliegenden Arbeitsmarktreport verwiesen.

Status zur Kurzarbeit im Rhein-Kreis Neuss

Die Anzeigen für Kurzarbeit wiesen im Mai trotz der anhaltenden Corona-Notbremse eine deutlich abgeschwächte Dynamik im Vergleich zu den vorangegangenen Monaten auf. Im Mai wurden 29 neue Anzeigen für Kurzarbeitergeld mit 359 potenziell betroffenen Personen gestellt. Dadurch erhöht sich die Summe der

potenziell betroffenen Personen in den Monaten März 2020 bis Mai 2021 auf 59.290. Dies sind 38,8 % bezogen auf die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Angezeigte Kurzarbeit (Jahresfortschrittswerte)

	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt
Monatl. Neu-Anzeigen	526	3.347	337	123	49	40	39	36
Kumm. Anzeigen	534	3.881	4.218	4.341	4.396	4.449	4.488	4.524
Kumm. Personen in Anzeigen	8.336	40.021	43.259	45.164	47.189	47.631	48.259	48.517

	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai
Monatl. Neu-Anzeigen	354	275	366	211	78	33	29
Kumm. Anzeigen	4.878	5.153	5.519	5.730	5.808	5.841	5.870
Kumm. Personen in Anzeigen	52.453	54.581	56.818	58.174	58.775	58.931	59.290

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Eckzahlen zu den Auswirkungen der Coronakrise auf den Arbeitsmarkt, Rhein-Kreis Neuss, Mai 2021

Hinweis: Vorläufig geprüfte Anzeigen und darin genannte Personenzahlen für den aktuellen Berichtsmonat bis zum 27.05.2021

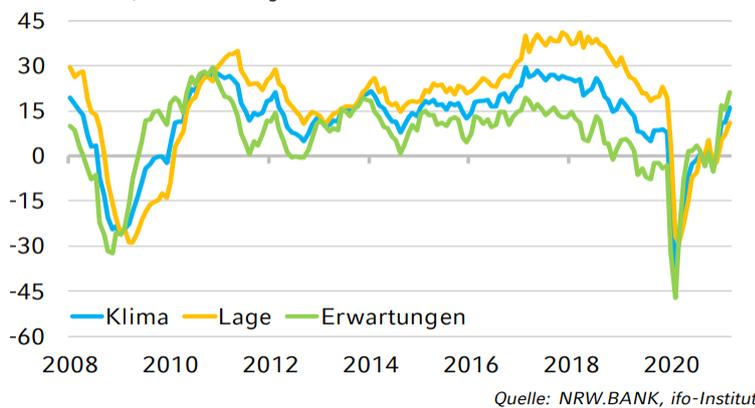
2. Konjunktur

NRW.BANK.ifo-Geschäftsklima

Sinkende Infektionszahlen und steigende Impfungen haben für einen starken Anstieg des NRW.BANK.ifo-Geschäftsklima im Mai gesorgt. Der Indikator legte im Mai um 5,0 Punkte auf 16,2 Saldenpunkte zu und ist damit das vierte Mal in Folge gestiegen. Das kräftige Plus geht vor allem auf die Geschäftserwartungen für die kommenden sechs Monate zurück, die um 6,0 Punkte auf 21,4 Saldenpunkte anstiegen. Aber auch die aktuelle Lage beurteilten die nordrhein-westfälischen Unternehmen merklich besser (11,2 Saldenpunkte, +4,1 Punkte). Mit Rücknahme des Lockdowns und den weiterhin sinkenden Inzidenzzahlen wird ein Schub der regionalen Konjunktur erwartet.

NRW.BANK.ifo-Geschäftsklima

Saldenwerte, saisonbereinigt



Quelle: NRW.BANK.ifo-Geschäftsklima, Mai 2021

Den vollständigen Bericht können Sie sich hier herunterladen:

https://www.nrwbank.de/de/corporate/Publikationen/Publikationsinhaltsseiten/nrw.bank_ifo_geschaeftsklima.html

3. Unterstützung der Unternehmen im Rhein-Kreis Neuss in Corona-Zeiten

Die aktuelle Situation wirtschaftlicher Auswirkungen infolge der Corona-Pandemie entwickelt sich vor dem Hintergrund der Anpassung der Coronaschutzverordnung des Landes NRW zum 28.05.2021 sehr dynamisch. Abhängig von der Entwicklung der Inzidenzzahlen werden in einem Drei-Stufen-Plan Lockerungen ermöglicht. Der Rhein-Kreis Neuss befindet sich seit dem 02. Juni 2021 in der Inzidenzstufe 2. Am 09. Juni 2021 liegt der Rhein-Kreis Neuss den fünften Werktag in Folge unter 35, sodass bei gleichbleibender Entwicklung ab dem 11. Juni die Inzidenzstufe 1 mit weiteren Lockerungen in Kraft treten könnte.

Die Kreiswirtschaftsförderung steht den Unternehmen fortwährend mit Beratungs- und Informationsunterstützung auf mehreren Ebenen zur Seite.

Tagesaktuelle Informationen über Soforthilfen

Auf der Internetseite des Kreises unter <http://www.rhein-kreis-neuss.de/de/wirtschaftcorona> werden fortlaufend die neuesten Entwicklungen zu den Soforthilfen und zu den Unterstützungsmaßnahmen für Wirtschaft und Unternehmen aktualisiert ergänzt. Diese weist ebenso wie eine stets tagesaktuelle Informationsübersicht zum Download insbesondere auf die wichtigsten Aktualisierungen hin, u. a.

- Lockerungen in der Inzidenzstufe 2 für die Gastronomie
<https://www.rhein-kreis-neuss.de/de/wirtschaft-arbeit/corona-unternehmen/gastronomie/>

- Einbindung der Betriebsärztinnen und Betriebsärzte in den Impfprozess
<https://www.rhein-kreis-neuss.de/de/wirtschaft-arbeit/corona-unternehmen/impfverordnung-betriebsaerztinnen-und-betriebsaerzte-werden-eingebunden/>
<https://www.bundesanzeiger.de/pub/de/suchergebnis?8>
- Härtefallhilfen in Nordrhein-Westfalen beantragen
<https://www.haertefallhilfen.de/HSF/Redaktion/DE/Dossiers/nordrhein-westfalen.html>
- Durchführung von Beschäftigentestung mit Testnachweis, inkl. Zurverfügungstellung einer Muster-Bescheinigung
<https://www.bmas.de/DE/Corona/Fragen-und-Antworten/Fragen-und-Antworten-ASVO/faq-corona-asvo.html;jsessionid=E51CC50961A40CDB8223D6CB5AB2FB0C.delivery2-replication#doc89168596-e024-487b-980f-e8d076006499bodyText8>
https://www.rhein-kreis-neuss.de/fileadmin/user_upload/redaktionsgruppen/wirtschaft/corona/corona_bescheinigung_fuer_beschaeftigte_antigentest.pdf

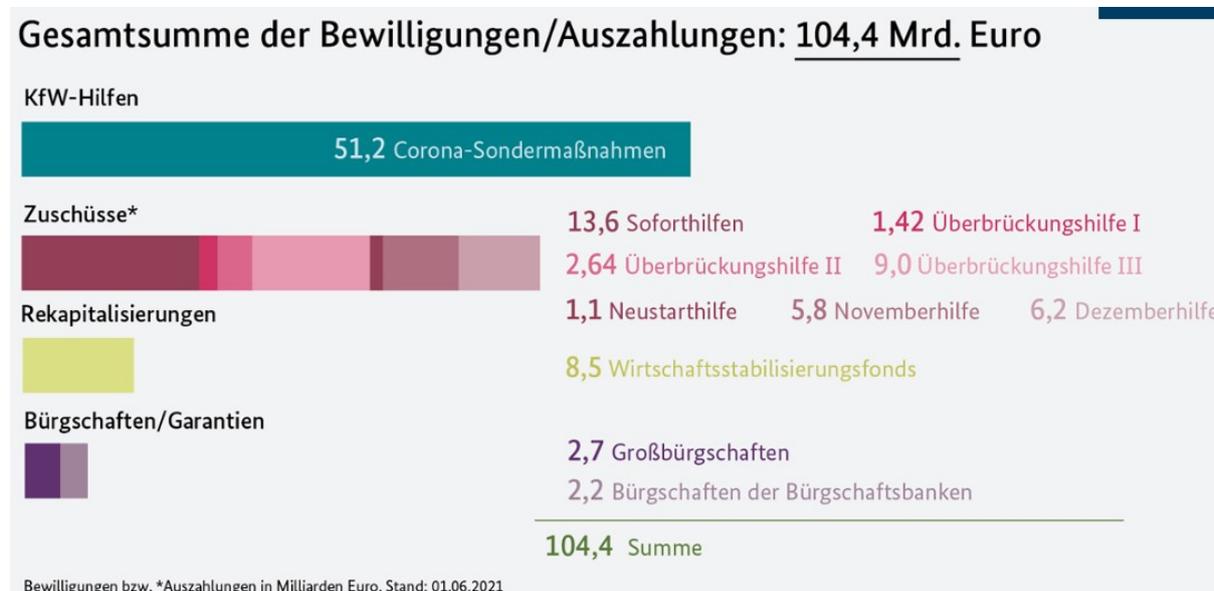
Kommunikation

Im Zeitraum Mai/Juni ist in 5 Sonder-Newslettern sowie in 10 Posts über Facebook über die neusten Corona-Entwicklungen u. a. zu den Unterstützungsmaßnahmen und Lockerungen auf Basis der Inzidenzstufen berichtet worden.

Handreichung für die Gastronomie

Zusammen mit dem Corona Krisenstab und weiteren Dienststellen des Kreises hat die Wirtschaftsförderung eine Handreichung für die Gastronomen, abhängig von der jeweiligen Inzidenzstufe, erstellt. In dieser werden die Corona-Regelungen für die Gastronomie - u. a. Möglichkeiten der Innen- und Außengastronomie, Rückverfolgbarkeit, Negativtestregelungen, Abstandsregeln - erläutert. Die Unternehmen wurden u. a. über Sondernewsletter hierüber informiert, darüber hinaus sind die Informationen barrierefrei auf der Internetseite des Kreises einsehbar unter:

<https://www.rhein-kreis-neuss.de/de/wirtschaft-arbeit/corona-unternehmen/gastronomie/>

Exkurs: Corona-Hilfen für UnternehmenÜbersicht zu den Bewilligungen/Auszahlungen der Corona-Hilfen in Deutschland (Stand: 01.06.2021)

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Stand: 01.06.2021

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Infografiken/Wirtschaft/corona-hilfen-fuer-unternehmen-marginalspalte-IG.html>

Übersicht zum Auszahlungsstand der aktuellen Corona-Zuschüsse in Deutschland (Stand: 07.06.2021)

	Eingegangene Anträge	Bewilligte Anträge		Beantragtes Volumen	Ausgezahltes Volumen	
Überbrückungshilfe III	247.092	182.416	74%	15,85 Mrd. €	9,61 Mrd. €	61%
Neustarthilfe	198.678	187.418	94%	1,22 Mrd. €	1,14 Mrd. €	94%
Novemberhilfe	383.872	359.642	94%	6,99 Mrd. €	5,92 Mrd. €	85%
Dezemberhilfe	375.723	339.631	90%	7,60 Mrd. €	6,28 Mrd. €	83%

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Stand: 07.06.2021

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Infografiken/Wirtschaft/corona-hilfen-fuer-unternehmen.html>

4. Gründungsförderung / Förderung von jungen Unternehmen

StarterCenter NRW im Rhein-Kreis Neuss – digital – / Onlineseminare

Im Mai wurden insgesamt 2 Onlineseminare mit verschiedenen Kooperationspartnern des StarterCenter NRW im Rhein-Kreis Neuss durchgeführt.

Datum	Seminartitel	Teilnehmer
19.05.2021	Onlineshops rechtssicher gestalten	10
28. + 29.05.2021	Existenzgründerseminar	31

Insgesamt nahmen an diesen Onlineseminaren 41 Interessierte teil.

Onlinesprechstunde zum Thema „Steuern“

Am 6. Mai wurden 30-minütige Onlinesprechstunden des Startercenters NRW im Rhein-Kreis Neuss mit einem zielgruppenspezifischen Thema und einem Fachexperten angeboten. Steuerberaterin Nadja Diederichs beantwortete während dieser Onlinesprechstunde die Fragen von insgesamt 7 Jungunternehmerinnen und Jungunternehmern rund um das Thema „Steuern“.

Gründerstipendium NRW – 2 Jurysitzungen mit 3 Förderempfehlungen

Am 19.05.2021 und am 02.06.2021 fanden unter der Leitung von Hildegard Fuhrmann vom StarterCenter NRW im Rhein-Kreis Neuss zwei weitere Jurysitzung des Gründungsnetzwerks Rhein-Kreis Neuss/Kreis Viersen für das Gründerstipendium NRW (www.gruenderstipendium.nrw/) statt. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die Jurysitzungen digital durchgeführt.

Insgesamt 5 Gründungsvorhaben – 4 aus dem Rhein-Kreis Neuss und 1 aus dem Kreis Viersen – wurden von den Gründern bzw. Gründerteams in jeweils einem Präsentations-Pitch der Jury vorgestellt. Die Ideenpapiere zu den Gründungsvorhaben wurden zuvor schriftlich eingereicht.

Die Jury sprach bei drei Gründungsvorhaben eine Förderempfehlung für das Gründerstipendium NRW mit anschließender Weiterleitung an den Projektträger Jülich aus. Eine positive Förderempfehlung erhielten ein Gründerteam aus dem Kreis Viersen sowie zwei Gründungsvorhaben aus dem Rhein-Kreis Neuss, beide aus Meerbusch.

Programm Starter Center Rhein-Kreis Neuss/Kreis Viersen 2. Halbjahr 2021

Das StarterCenter der Wirtschaftsförderung Rhein-Kreis Neuss bietet seit vielen Jahren ein umfangreiches und auch über die Kreisgrenzen hinaus nachgefragtes und qualitativ anerkanntes Veranstaltungsprogramm für Gründungsinteressierte, Selbstständige und Freiberufler an.

Die WFG Kreis Viersen hat nachgefragt, Teilnehmer und Partner des Programms zu werden, um es auch selbigen Zielgruppen im Kreis Viersen anzubieten. Die beiden Wirtschaftsförderungen haben sich daraufhin auf eine Kooperation verständigt und stärken damit weiter den Verbund ihres Gründungsnetzwerkes Rhein-Kreis Neuss/ Kreis Viersen, welcher im Zuge der Akkreditierung für das Gründerstipendium NRW gegründet wurde.

Das Veranstaltungsprogramm wurde um Veranstaltungen der WFG Kreis Viersen erweitert und steht nun als gemeinsames Angebot zur Verfügung.

Insgesamt umfasst das Programm 41 Seminare, Workshops und Sprechstunden, die verstärkt online durchgeführt werden. Zudem werden 3 Netzwerkveranstaltungen angeboten, von denen zwei digital durchgeführt werden. Im Mittelpunkt dieser Treffen steht jeweils ein Fachvortrag. Der anschließende Netzwerkaustausch bietet den Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit für individuelle Gespräche untereinander sowie mit der Fachexpertin. Weiterhin wird am 19. November der jährliche Gründer- und Unternehmertag mit allen Städten und Gemeinden stattfinden, sofern die Corona-Pandemie eine Präsenzveranstaltung zulässt.

Das Gesamtprogramm des Startercenters ist in dem anliegenden Flyer zusammengestellt.

5. Digitale Wirtschaft / Innovationsförderung

Zuwendungsbescheid für Projektantrag „IndustryHub – Innovationsinkubator & Accelerator“ der Wirtschaftsförderung im Rahmen von „Unternehmen Revier 2021“

Über das Projekt wurde in den Sitzungen des Kreisausschuss am 30.09.2020 und 09.12.2020 berichtet.

In der weiteren Folge haben die Wirtschaftsförderung des Rhein-Kreises Neuss und die Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dormagen mbH jeweils am 09.12.2020 ihre Teilanträge im Rahmen des Förderaufrufs der ZRR für das

Bundesmodellvorhaben „Unternehmen Revier 2021“ bei der Bezirksregierung Köln eingereicht.

Am 08.06.2021 wurde der Rhein-Kreis Neuss durch die Bezirksregierung Köln darüber informiert, dass der Teilantrag für das Projekt Industry Hub mit Zuwendungsbescheid vom 27.05.2021 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Förderung von Maßnahmen zur Strukturanpassung in Braunkohlebergbauregionen bewilligt wurde.

Das Projekt wird in der Zeit vom 01.08.2021 bis 31.07.2023 durchgeführt. Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben belaufen sich auf 215.800,00 EUR, wovon 90 % - das entspricht einer zweckgebundenen nichtrückzahlbaren Zuwendung von max. 194.220,00 EUR – gefördert werden.

Das Projekt „IndustryHub“ setzt auf den Ergebnissen des zum 31.12.2020 geendeten ChemLab Projektes auf und entwickelt dieses durch die Ausrichtung auf alle Industrieunternehmen weiter. Die Kreiswirtschaftsförderung übernimmt im Projekt die Ausrichtung auf innovative und digitale Veranstaltungsformate zur Vernetzung der Unternehmen.

Die Currenta GmbH & Co. OHG als Betreiber der Chemieparks in Dormagen, Krefeld und Leverkusen ist, wie auch schon beim „ChemLab“ Projekt, assoziierter Partner und inhaltlicher Unterstützer des „IndustryHub“ Projektes.

Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland Start-ups treffen Verwaltung – gemeinsam den digitalen Wandel gestalten

Am 18.06.2021 findet organisiert von digihub und Cassini Consulting sowie dem NRW-Wirtschaftsministerium eine digitale Talkrunde mit Vertretern aus dem öffentlichen Verwaltungssektor sowie der Start-up-Szene im Bereich Government Tech live auf YouTube statt. Im Rahmen des Online-Events werden Chancen, Hürden, Erfolgs-faktoren und Best Practices diskutiert, um gemeinsam neue Wege für die Digitalisierung der Verwaltung mithilfe von Start-ups zu erkunden. Themen sind zum Beispiel verwaltungsspezifische Hürden, wie die bestehenden Vergaberichtlinien zu Aufträgen an technische Dienstleister, die aktuell die Zusammenarbeit von jungen Start-ups mit Verwaltungsbehörden erschweren.

Die Anmeldung zur Veranstaltung ist unter dem folgenden Link möglich:
<https://www.digihub.de/events/start-ups-treffen-verwaltung-gemeinsam-den-digitalen-wandel-gestalten>

Ignition Breakfast am 24.06.

Am 24.06. um 10 Uhr findet das nächste Ignition Breakfast unter dem Motto Startup-Recruiting statt. Lea Pietsch, Sales Manager bei Workwise eröffnet die Veranstaltung mit einem Impulsvortrag. Danach stellen die Start-ups The nu+ Company und echobot vor, wie sie Recruiting betreiben.

Anmeldung unter <https://www.eventbrite.de/e/ignition-start-up-breakfast-29-tickets-155812921643>

Der Rhein-Kreis Neuss ist seit 2016 neben der Stadt Düsseldorf, der IHK Düsseldorf und der WFMG Wirtschaftsförderung Mönchengladbach GmbH Gesellschafter des Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland. Der digihub vernetzt mit einem Angebot aus Veranstaltungen und weiteren Formaten Unternehmen und Startups miteinander, mit dem Ziel die digitale Transformation in der Region voranzubringen.

Innovationspartner Niederrhein**Intensivseminar Innovationskompetenz KOMPAKT**

Vom 17.06. bis 25.06. bieten die Innovationspartner Niederrhein das 6-tägige Intensivseminar Innovationskompetenz KOMPAKT für kleine –und mittlere Unternehmen in der Region an. Die Module bieten einen Überblick rund um das Thema Innovations-management mit Inhalten zu Innovationsstrategien, Innovationsorganisation- und Kultur sowie Management von Innovationsprojekten. Innovationskompetenz KOM-PAKT richtet sich sowohl an Einsteiger im Innovationsmanagement als auch Fachleute, die ihre Erfahrungen strukturieren und optimieren möchten. Die Module sind in sich geschlossen, bauen aber aufeinander auf. Bei der Teilnahme an allen Modulen erhalten die Teilnehmer eine Teilnahmebescheinigung.

Der Rhein-Kreis Neuss ist zusammen mit der IHK Mittlerer Niederrhein, den Kreisen Viersen und Kleve sowie den Städten Krefeld und Mönchengladbach Partner des seit 2017 laufenden Förderprojektes. Ziele des Projektes sind die Stärkung der regionalen Innovationsstrukturen, um die Innovationskraft der kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) zu steigern, sowie die Steigerung der Qualität der Innovationsberatung für KMU und die nachhaltige Stabilisierung der bestehenden regionalen Beratungsstrukturen.

6. KAoA – Kein Abschluss ohne Anschluss –

321fachkraft.de: Veranstaltung zur Vorstellung des Onlinebewerberbuchs im Rhein-Kreis Neuss

Unter dem Titel „321fachkraft.de – Auf die Plätze, Fachkraft, los“ hat die Kommunale Koordinierung „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“ in Zusammenarbeit mit dem TZ Glehn das Onlinebewerberbuch im Rhein-Kreis Neuss eingeführt. Das Matchingtool kehrt den gängigen Bewerbungsprozess um und ermöglicht Unternehmen im Rhein-Kreis Neuss ausbildungsinteressierte Jugendlichen direkt zu kontaktieren und für eine Ausbildung in ihrem Betrieb zu gewinnen.

Am 02.06.21 stellte die Kommunale Koordinierung den Partnern des Projekts, der Handwerkskammer Düsseldorf, der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein, der Kreishandwerkerschaft Niederrhein und der Unternehmerschaft Niederrhein und der Regionalagentur Mittlerer Niederrhein, das fertige Matchingtool mit ersten Profilen Jugendlicher vor und führt in die Handhabung und Möglichkeiten der Plattform ein. Die Registrierung ermöglicht teilnehmenden Unternehmen Profile von potenziellen Auszubildenden anhand ihrer Steckbriefe mit Informationen über Ihre Interessen, beruflichen Erfahrungen und Wunschberufe zu sichten. Das Verfahren unterstützt somit den Matchingprozess, vereinfacht die Herstellung des Erstkontakts und lässt Ausbildungsbetriebe und Jugendliche schneller und passgenauer zueinander finden.

Nachdem die Plattform nach dem Modell des Rheinisch-Bergischen Kreises an die Bedürfnisse des Rhein-Kreises Neuss angepasst wurde, wurde das Projekt an ausgewählten Schulen im Rhein-Kreis Neuss vorgestellt. Vier Schulen aus Neuss, Grevenbroich, Jüchen und Dormagen beteiligen sich mit Begeisterung noch vor Beginn der Sommerferien an dem Projekt. Weitere Schulen zeigten ebenfalls großes Interesse und gaben ihre Zusage für den Einstieg im kommenden Schuljahr.

Veranstaltungen und Angebote zur beruflichen Orientierung im Rahmen von KAoA- Kein Abschluss ohne Anschluss:

Fortsetzung der Ferienkurse „Eine Woche berufliche Orientierung extra“

Mit dem zusätzlichen und freiwilligen Angebot „Eine Woche berufliche Orientierung extra“ der NRW-Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“ können Schülerinnen und Schüler der jetzigen Klassen 8, 9 und 10 praktische Erfahrungen in verschiedenen Berufsfeldern erwerben und ergänzen. Nach positiver Resonanz in den Sommer- und Herbstferien des Vorjahres, mussten die Ferienkurse in den Weihnachts- und Osterferien Corona-bedingt ausfallen. Nun haben Schülerinnen und Schüler in den kommenden Sommerferien erneut die Möglichkeit im Rahmen des 5-

tägigen Angebots zu unterschiedlichen Themenbereichen ihre handwerklichen Fähigkeiten und ihre Kreativität zu beweisen.

Die Kurse bieten u.a. Einblicke in die Berufsfelder Bau und Architektur (Metall und Holz), Gestaltung (Umgang mit Farbe), Gastronomie und Dienstleistung (Frisuren und Kosmetik). Nachdem Corona-bedingt viele Angebote zur Beruflichen Orientierung nur eingeschränkt stattfinden konnten, ermöglicht das zusätzliche Angebot den Jugendlichen eine intensive Auseinandersetzung mit dem eigenen Berufsorientierungsprozess. Die Workshops werden im Rhein-Kreis Neuss vom Bildungszentrum des Baugewerbes e.V. (BZB) und dem Bildungszentrum der Kreishandwerkerschaft Niederrhein (BZNR) durchgeführt.

Digitale BFE und Ausbildungsbotschafter

Im Rahmen der NRW-Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“ absolvieren alle Schülerinnen und Schüler der achten Klasse jeweils drei eintägige Berufsfelderkundungen, die ihnen Einblicke in betriebliche Praxis und einen ersten Erwartungsabgleich ermöglichen und somit eine Entscheidungsgrundlage für die Wahl des ab Klasse 9 anstehenden Schülerbetriebspraktikums darstellen.

Da die Lage seitens der Betriebe aufgrund der Corona-Pandemie weiterhin angespannt bleibt und das Platzangebot in diesem Jahr stark begrenzt ist, stellen die Kommunalen Koordinierungsstellen Rhein-Kreis Neuss, Kreis Viersen, Krefeld und Mönchengladbach in Kooperation mit der IHK Mittlerer Niederrhein sowie der Regionalagentur Mittlerer Niederrhein vom 15. bis 17. Juni 2021 digitale Berufsfelderkundungen über ihr Buchungsportal unter www-fachkräfte-für-morgen.de zur Verfügung: Neun Ausbildungsbotschafterinnen und –botschafter stellen ihren Ausbildungsberuf und –betrieb vor, von der Technischen Konfektionärin über den Lacklaboranten bis zur Kauffrau für Dialogmarketing. Sie bieten vielfältige Einblicke und ermöglichen einen Austausch auf Augenhöhe mit den Jugendlichen. So erhalten mit diesem Angebot auch Jugendliche einen Platz zur ersten beruflichen Orientierung, die bisher keine Einblicke gewinnen konnten.

Arbeitskreise für Studien- und Berufskoordinatorinnen und –koordinatoren: Weiterentwicklung des Curriculums zur Beruflichen Orientierung

Alle allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufen I und II sowie alle Berufskollegs im Rhein-Kreis Neuss erstellen im Rahmen ihrer Curriculaarbeit ein detailliertes Curriculum zur Beruflichen Orientierung unter Einbeziehung der NRW-Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“. Zielsetzung ist es dabei, sämtliche schulischen Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung abzubilden und eine Grundlage für die Gestaltung an der Schule zu schaffen.

Um Abläufe und Zuständigkeiten schulintern transparent zu machen, wird das Curriculum regelmäßig an sich verändernde Vorgaben und Umstände, wie aktuell auch die Umstellung auf digitale Formate im Berufsorientierungsprozess angepasst. Zur Unterstützung bei der Weiterentwicklung der schuleigenen Curricula, richtete die Kommunale Koordinierung am 14.06.2021 einen Arbeitsworkshop für die Studien- und Berufskoordinatorinnen und -koordinatoren im Rhein-Kreis Neuss aus. Begleitet wurde der Arbeitskreis von der zuständigen Koordinatorin der Bezirksregierung, die seit Anfang des Jahres im Zuge einer Bestandsaufnahme die Curricula der Schulen sichtet und die Qualitätsstandards überarbeitet.

Überarbeitung der SekII-Standardelemente - Studienorientierung oder Praxiselement?

Am Montag, den 21.06.2021, lädt die Kommunale Koordinierung „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“ die Studien- und Berufskoordinatorinnen und -koordinatoren zu einer Auftaktveranstaltung für eine Workshop-Reihe zur Studien- und Berufsorientierung in der Sekundarstufe II ein.

Ziel der Veranstaltungen ist es, einen Überblick über den systematischen Aufbau der KAoA-Standardelemente in der Sekundarstufe II nach erfolgten Neuerungen und Überarbeitung des KAoA-Handbuchs durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zu geben. Der Schwerpunkt der Veranstaltung vom 21.06.2021 liegt dabei auf den Standardelementen „Studienorientierung“ und „Praxiselemente“. Für die Frage der praktischen Umsetzung unterschiedlicher Formate wie Hochschulpraktika, die Woche der Studienorientierung oder Schnuppervorlesung stehen den Studien- und Berufskoordinatorinnen und -koordinatoren Ansprechpartnerinnen der Hochschule Düsseldorf und der Heinrich-Heine-Universität zur Seite, die die Angebote der Hochschulen und deren inhaltliche Ausgestaltung vorstellen. Die Workshop-Reihe wird im kommenden Schuljahr fortgesetzt und widmet sich einzelnen Schwerpunktthemen.

7. Außenwirtschaftsförderung / Internationalisierung

Steigende Anzahl ausländischer Direktinvestitionen in 2020 im Kreisgebiet

Der Rhein-Kreis Neuss bleibt bei ausländischen Unternehmen ein bevorzugter Investitionsstandort. Dies haben die Kreiswirtschaftsförderung und die Landeswirtschaftsförderungsgesellschaft NRW.Global Business beim Abgleich der Ergebnisse für 2020 festgestellt.

Insgesamt 19 sogenannte Foreign Direct Investments (FDIs) zog es im Vorjahr in den Rhein-Kreis Neuss. 2019 waren es 15. Bei den Projekten handelte es sich um zehn Ansiedlungen und neun Erweiterungen. Neun Investitionen flossen nach Neuss,

fünf nach Meerbusch, zwei nach Grevenbroich und jeweils eine nach Dormagen, Jüchen und Kaarst.

Nachdem 2019 Japan und Großbritannien mit jeweils drei Investitionen die Liste der Länder mit den meisten FDI's im Rhein-Kreis Neuss angeführt haben, rückten 2020 die Türkei und China mit jeweils sechs Investitionen an die Spitze. Japan belegt mit drei Investitionen den dritten Platz, dahinter liegen die USA mit zwei Investitionen. Jeweils ein FDI stammt aus Hongkong beziehungsweise Norwegen.

Eine Vielzahl der Investitionen waren 2020 Projekte in den Branchen Metallverarbeitung, Chemie und Lebensmittel. Die Bandbreite reicht von Komponentenherstellern für die Automobilwirtschaft bis hin zu Projekten in den Wirtschaftssektoren Software und IT, Kommunikation, Medizintechnik oder Handel.

Rhein-Kreis Neuss vertieft Wirtschaftsbeziehungen zu Tokio

Der Rhein-Kreis Neuss ist einer der insgesamt sieben Partnerstädte in NRW, die im Rahmen des neuen Kooperationsprojektes zwischen Nordrhein-Westfalen und der Präfektur Tokio ein Unterstützungsnetzwerk in NRW für japanische KMU bilden. Ziel ist die Stärkung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Nordrhein-Westfalen und der Präfektur Tokio und die gegenseitige Förderung der Ansiedlung und Direktinvestitionen von kleinen und mittleren Unternehmen sowie Kooperation in Forschung und Innovationen. Eine entsprechende Absichtserklärung (engl.: Memorandum of Understanding, MoU) haben Wirtschaftsminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart und Aki-nori Muramatsu, Generaldirektor des Amtes für Industrie und Arbeit der Präfekturregierung Tokio, in einer virtuellen Zeremonie am 31.05. unterzeichnet. Die Kreiswirtschaftsförderung nahm an der Unterzeichnungszereemonie teil.

Es sind verschiedene Aktivitäten geplant, insbesondere der Aufbau eines Unterstützungsnetzwerks für die KMU der jeweils anderen Seite, durch das relevante Informationen und Kontakte geteilt und administrative Probleme beseitigt werden sollen.

Durch das Kooperationsprojekt stärkt die Wirtschaftsförderung des Rhein-Kreis Neuss seine Wirtschaftsbeziehungen zu Japan. Traditionell pflegt der Rhein-Kreis Neuss enge Wirtschaftsbeziehungen dorthin. Rund 50 japanische Unternehmen, darunter namhafte Unternehmen wie Kyocera, Toshiba, Asahi Kasei, EPSON oder Mitutoyo sind im Kreisgebiet angesiedelt. Das Abkommen stellt für den Kreis eine Chance dar, gemeinsam mit den Projektpartnern den Marktzugang und die Einbindung in das lokale Ökosystem für japanische KMU und Start-ups in der Region zu erleichtern. Das Kooperationsprojekt hat eine Laufzeit von zwei Jahren mit der Möglichkeit auf Verlängerung.

8. Tourismusförderung / Standortmarketing

Niederrheinische Raderlebniswoche

Aufgrund der pandemischen Lage wird der Niederrheinische Radwandertag nicht in gewohnter Form als Eintages-Veranstaltung am ersten Juli-Wochenende stattfinden. Um dennoch dem Trend Radfahren zu folgen und ein kontaktarmes, coronakonformes Freizeitangebot für die gesamte Familie am Niederrhein zu kreieren, haben die beteiligten Kreise und Städte sowie Niederrhein Tourismus mit der **Niederrheinischen Raderlebniswoche** ein Alternativangebot entwickelt. Das Format trägt zur Förderung und Stärkung des Inlandstourismus während der Erholungsphase nach der Corona-Pandemie bei.

Die Kreiswirtschaftsförderung betätigt die Koordinationsfunktion zwischen Niederrhein Tourismus (Projektgesamtsteuerung) und den acht Kommunen im Kreis und übernimmt darüber hinaus wesentliche Teile der Öffentlichkeitsarbeit für die Niederrheinische Raderlebniswoche. Diese findet **vom Sonntag, 8. August bis Sonntag, 15. August 2021** (letzte Woche der NRW-Sommerferien) statt und steht unter dem Motto „Stadt. Land. Fluss“.

Da sich der Durchführungszeitraum über acht Tage erstreckt und auf ein begleitendes Rahmenprogramm in Form von Stadtfesten, Führungen, verkaufsoffenen Sonntagen u. a. verzichtet wird, werden Ansammlungen von Menschenmengen zeitlich und räumlich entzerrt. Das neue Konzept bindet zudem die Möglichkeiten der Digitalisierung ein, denn die Routen werden über das Tourenportal Outdooractive ausgespielt und die Teilnahme an der Tombola sowie die Preisverlosung erfolgen online über die Website von Niederrhein Tourismus.

PDF-Karten, GPX-Daten und weitere Informationen sind abrufbar unter:
www.niederrhein-tourismus.de/raderlebniswoche

Touristische Publikationen im Rhein-Kreis Neuss stark nachgefragt

In den ersten fünf Monaten des Jahres 2021 sind insgesamt 6.300 „Kultur- und Freizeitführer“ des Rhein-Kreises Neuss und 7.400 Faltpläne „Radfahren im Rheinland“ des Radregion Rheinland e. V. verteilt worden.

Auslagestellen sind u. a. die Kreishäuser in Neuss und Grevenbroich und die Rathäuser der kreisangehörigen Kommunen, ferner Radstationen, Tourist-Informationen und viele Gastbetriebe sowie Freizeiteinrichtungen. Die Publikationen werden außerdem per Post an interessierte Leserinnen und Leser versendet.

Förderung von Maßnahmen durch die AGFS (Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise)

Am 27. Mai 2021 hat die Wirtschaftsförderung des Rhein-Kreises Neuss bei der Bezirksregierung Düsseldorf zwei Anträge auf Zuwendungen des Landes NRW zum einen für die **Öffentlichkeitsarbeit Nahmobilität im Rhein-Kreis Neuss** und zum anderen für **öffentlichkeitswirksame Maßnahmen des Radregion Rheinland e. V.** gestellt. Bei den beantragten Finanzmitteln handelt es sich um Landeszuwendungen zur Förderung der Nahmobilität in den Städten, Gemeinden und Kreisen des Landes NRW nach den Förderrichtlinien „Nahmobilität – FöRiNah“.

Folgende **Maßnahmen** im Rahmen einer Kooperation mit dem **Radregion Rheinland e. V.** sind mit einer Durchführung bis 31. Dezember 2024 beantragt:

- Umsetzung der Qualitätsstrategie in den Bereichen Marketing und Kommunikation
- Digitale Weiterentwicklung von Angeboten und Formaten

Die beantragte Förderung im Durchführungszeitraum beträgt 66.400 Euro.

Folgende Maßnahmen im Rahmen der **Öffentlichkeitsarbeit Nahmobilität im Rhein-Kreis Neuss** sind mit einer Durchführung bis 31. Dezember 2023 beantragt:

- Stadtradeln für die Jahre 2022 und 2023
- Erft-Radweg: Erstellung einer Website und Umsetzung von Werbemaßnahmen
- Umsetzung von Werbetechnik zur Promotion und Stärkung des Radtourismus im Rhein-Kreis Neuss

Die beantragte Förderung im Durchführungszeitraum beträgt 52.000 Euro.

Die Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen erfolgt in Kooperation mit Amt 61.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand Juni 2021) zur Kenntnis.

Anlagen:

- 01_Arbeitsmarktzahlen_RKN_Mai_2021
- 02_Gruenderflyer_2. HJ_2021

[zurück zum Inhalt](#)

Eckwerte des Arbeitsmarktes

Rhein-Kreis Neuss

Mai 2021

Merkmale	Mai 2021	Apr 2021	Mrz 2021	Veränderung gegenüber						
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾				
						Mai 2020		Apr 2020	Mrz 2020	
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %	
Bestand an Arbeitsuchenden										
Insgesamt	25.238	25.273	25.431	-35	-0,1	-234	-0,9	3,2	12,1	
Bestand an Arbeitslosen										
Insgesamt	14.661	14.847	15.044	-186	-1,3	-22	-0,1	7,0	23,1	
54,7% Männer	8.025	8.170	8.292	-145	-1,8	-17	-0,2	7,9	23,0	
45,3% Frauen	6.636	6.677	6.752	-41	-0,6	-5	-0,1	5,9	23,2	
6,8% 15 bis unter 25 Jahre	999	1.042	1.021	-43	-4,1	-128	-11,4	3,8	23,5	
1,1% dar. 15 bis unter 20 Jahre	162	171	151	-9	-5,3	-7	-4,1	19,6	18,9	
34,3% 50 Jahre und älter	5.023	5.044	5.050	-21	-0,4	338	7,2	12,1	24,7	
22,4% dar. 55 Jahre und älter	3.280	3.300	3.274	-20	-0,6	361	12,4	18,3	28,5	
42,3% Langzeitarbeitslose	6.201	6.141	5.991	60	1,0	1.665	36,7	39,3	44,2	
7,7% Schwerbehinderte Menschen	1.134	1.123	1.127	11	1,0	95	9,1	9,3	20,0	
33,9% Ausländer	4.970	4.992	5.042	-22	-0,4	137	2,8	10,0	26,5	
Zugang an Arbeitslosen										
Insgesamt	2.193	2.513	2.191	-320	-12,7	-151	-6,4	-22,1	-16,8	
dar. aus Erwerbstätigkeit	859	1.008	856	-149	-14,8	-332	-27,9	-36,0	-12,9	
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	644	748	680	-104	-13,9	122	23,4	-2,6	-13,7	
seit Jahresbeginn	12.068	9.875	7.362	x	x	-2.257	-15,8	-17,6	-15,9	
Abgang an Arbeitslosen										
Insgesamt	2.369	2.717	2.323	-348	-12,8	857	56,7	74,4	-21,4	
dar. in Erwerbstätigkeit	874	993	836	-119	-12,0	265	43,5	70,0	-6,4	
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	606	772	672	-166	-21,5	294	94,2	115,0	-24,5	
seit Jahresbeginn	11.876	9.507	6.790	x	x	475	4,2	-3,9	-18,5	
Arbeitslosenquoten bezogen auf										
alle zivilen Erwerbspersonen	6,0	6,1	6,2	x	x	x	6,0	5,7	5,0	
dar. Männer	6,2	6,3	6,4	x	x	x	6,2	5,9	5,3	
Frauen	5,8	5,8	5,9	x	x	x	5,8	5,5	4,8	
15 bis unter 25 Jahre	4,4	4,6	4,5	x	x	x	4,9	4,4	3,7	
15 bis unter 20 Jahre	2,8	2,8	2,4	x	x	x	2,7	2,3	2,1	
50 bis unter 65 Jahre	5,6	5,7	5,7	x	x	x	5,3	5,2	4,7	
55 bis unter 65 Jahre	6,0	6,2	6,2	x	x	x	5,5	5,5	5,0	
Ausländer	15,5	16,4	16,6	x	x	x	15,9	16,0	14,0	
abhängige zivile Erwerbspersonen	6,6	6,6	6,7	x	x	x	6,6	6,3	5,5	
Unterbeschäftigung²⁾										
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	16.698	16.883	17.084	-185	-1,1	165	1,0	6,8	19,3	
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	18.651	18.852	19.087	-201	-1,1	223	1,2	5,9	13,8	
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	18.754	18.956	19.199	-202	-1,1	229	1,2	5,9	13,8	
Unterbeschäftigungsquote	7,6	7,6	7,7	x	x	x	7,5	7,3	6,8	
Leistungsberechtigte²⁾										
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	4.977	5.136	5.440	-159	-3,1	-415	-7,7	2,5	23,3	
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	21.284	21.315	21.342	-31	-0,1	-177	-0,8	0,6	3,6	
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	8.775	8.805	8.853	-31	-0,3	-318	-3,5	-3,0	-1,6	
Bedarfsgemeinschaften	15.124	15.131	15.165	-7	0,0	-188	-1,2	0,0	3,1	
Gemeldete Arbeitsstellen										
Zugang	679	667	633	12	1,8	315	86,5	197,8	13,4	
Zugang seit Jahresbeginn	2.993	2.314	1.647	x	x	490	19,6	8,2	-14,0	
Bestand	2.666	2.508	2.300	158	6,3	420	18,7	0,2	-13,9	

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei und bei Unterbeschäftigungs- und SGB II-Daten für die letzten drei Monate.

[zurück zum Inhalt](#)

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB III

Rhein-Kreis Neuss
Mai 2021

Merkmale	Mai 2021	Apr 2021	Mrz 2021	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Mai 2020		Apr 2020	Mrz 2020
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	8.973	9.084	9.450	-111	-1,2	-541	-5,7	-0,1	17,3
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	5.500	5.729	6.068	-229	-4,0	-576	-9,5	0,2	25,3
57,0% Männer	3.133	3.301	3.529	-168	-5,1	-343	-9,9	1,4	24,7
43,0% Frauen	2.367	2.428	2.539	-61	-2,5	-233	-9,0	-1,5	26,1
7,8% 15 bis unter 25 Jahre	427	496	537	-69	-13,9	-135	-24,0	-7,6	26,7
0,8% dar. 15 bis unter 20 Jahre	46	53	56	-7	-13,2	-5	-9,8	15,2	21,7
45,8% 50 Jahre und älter	2.519	2.545	2.627	-26	-1,0	70	2,9	9,2	25,2
35,1% dar. 55 Jahre und älter	1.932	1.950	1.974	-18	-0,9	193	11,1	17,4	28,3
14,1% Langzeitarbeitslose	775	766	824	9	1,2	182	30,7	30,5	42,1
9,1% Schwerbehinderte Menschen	503	497	506	6	1,2	64	14,6	11,9	21,9
22,1% Ausländer	1.213	1.286	1.371	-73	-5,7	-188	-13,4	-1,8	24,2
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.174	1.424	1.245	-250	-17,6	-128	-9,8	-20,7	-10,9
dar. aus Erwerbstätigkeit	639	820	715	-181	-22,1	-324	-33,6	-36,3	-9,8
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	330	360	309	-30	-8,3	174	111,5	53,2	-3,4
seit Jahresbeginn	6.997	5.823	4.399	x	x	-815	-10,4	-10,6	-6,7
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.301	1.600	1.384	-299	-18,7	435	50,2	89,3	-5,2
dar. in Erwerbstätigkeit	619	766	667	-147	-19,2	150	32,0	70,2	1,4
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	307	356	318	-49	-13,8	167	119,3	x	3,6
seit Jahresbeginn	6.899	5.598	3.998	x	x	1.012	17,2	11,5	-4,3
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	2,3	2,3	2,5	x	x	x	2,5	2,4	2,0
dar. Männer	2,4	2,6	2,7	x	x	x	2,7	2,5	2,2
Frauen	2,1	2,1	2,2	x	x	x	2,3	2,2	1,8
15 bis unter 25 Jahre	1,9	2,2	2,4	x	x	x	2,5	2,4	1,9
15 bis unter 20 Jahre	0,8	0,9	0,9	x	x	x	0,8	0,7	0,7
50 bis unter 65 Jahre	2,8	2,8	2,9	x	x	x	2,7	2,6	2,4
55 bis unter 65 Jahre	3,5	3,6	3,7	x	x	x	3,2	3,2	3,0
Ausländer	3,8	4,2	4,5	x	x	x	4,6	4,6	3,9
abhängige zivile Erwerbspersonen	2,5	2,6	2,7	x	x	x	2,7	2,6	2,2
Unterbeschäftigung²⁾									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	5.603	5.825	6.194	-222	-3,8	-497	-8,1	1,5	26,1
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	6.377	6.635	7.023	-258	-3,9	-301	-4,5	5,4	25,2
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	6.480	6.740	7.135	-260	-3,9	-295	-4,4	5,3	24,8
Unterbeschäftigungsquote	2,6	2,7	2,9	x	x	x	2,7	2,6	2,3
Leistungsberechtigte									
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit ²⁾	4.977	5.136	5.440	-159	-3,1	-415	-7,7	2,5	23,3

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei und bei Unterbeschäftigungsdaten für die letzten drei Monate.

[zurück zum Inhalt](#)
Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II

 Rhein-Kreis Neuss
 Mai 2021

Merkmale	Mai 2021	Apr 2021	Mrz 2021	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Mai 2020		Apr 2020	Mrz 2020
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	16.265	16.189	15.981	76	0,5	307	1,9	5,2	9,2
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	9.161	9.118	8.976	43	0,5	554	6,4	11,8	21,6
53,4% Männer	4.892	4.869	4.763	23	0,5	326	7,1	12,7	21,7
46,6% Frauen	4.269	4.249	4.213	20	0,5	228	5,6	10,7	21,5
6,2% 15 bis unter 25 Jahre	572	546	484	26	4,8	7	1,2	16,9	20,1
1,3% dar. 15 bis unter 20 Jahre	116	118	95	-2	-1,7	-2	-1,7	21,6	17,3
27,3% 50 Jahre und älter	2.504	2.499	2.423	5	0,2	268	12,0	15,2	24,2
14,7% dar. 55 Jahre und älter	1.348	1.350	1.300	-2	-0,1	168	14,2	19,6	28,7
59,2% Langzeitarbeitslose	5.426	5.375	5.167	51	0,9	1.483	37,6	40,6	44,5
6,9% Schwerbehinderte Menschen	631	626	621	5	0,8	31	5,2	7,4	18,5
41,0% Ausländer	3.757	3.706	3.671	51	1,4	325	9,5	14,7	27,3
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.019	1.089	946	-70	-6,4	-23	-2,2	-23,8	-23,4
dar. aus Erwerbstätigkeit	220	188	141	32	17,0	-8	-3,5	-34,5	-25,8
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	314	388	371	-74	-19,1	-52	-14,2	-27,2	-20,7
seit Jahresbeginn	5.071	4.052	2.963	x	x	-1.442	-22,1	-25,9	-26,7
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.068	1.117	939	-49	-4,4	422	65,3	56,7	-37,3
dar. in Erwerbstätigkeit	255	227	169	28	12,3	115	82,1	69,4	-28,1
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	299	416	354	-117	-28,1	127	73,8	60,0	-39,3
seit Jahresbeginn	4.977	3.909	2.792	x	x	-537	-9,7	-19,7	-32,8
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	3,8	3,7	3,7	x	x	x	3,5	3,4	3,0
dar. Männer	3,8	3,8	3,7	x	x	x	3,5	3,4	3,1
Frauen	3,7	3,7	3,7	x	x	x	3,5	3,4	3,0
15 bis unter 25 Jahre	2,5	2,4	2,1	x	x	x	2,5	2,1	1,8
15 bis unter 20 Jahre	2,0	1,9	1,5	x	x	x	1,9	1,6	1,3
50 bis unter 65 Jahre	2,8	2,8	2,8	x	x	x	2,5	2,5	2,3
55 bis unter 65 Jahre	2,5	2,6	2,5	x	x	x	2,3	2,3	2,0
Ausländer	11,7	12,2	12,1	x	x	x	11,3	11,4	10,1
abhängige zivile Erwerbspersonen	4,1	4,1	4,0	x	x	x	3,9	3,7	3,3
Unterbeschäftigung²⁾									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	11.095	11.058	10.890	37	0,3	662	6,3	9,9	15,8
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	12.274	12.216	12.064	58	0,5	524	4,5	6,3	8,1
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	12.274	12.216	12.064	58	0,5	524	4,5	6,3	8,1
Unterbeschäftigungsquote	5,0	4,9	4,9	x	x	x	4,7	4,7	4,5
Leistungsberechtigte²⁾									
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	21.284	21.315	21.342	-31	-0,1	-177	-0,8	0,6	3,6
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	8.775	8.805	8.853	-31	-0,3	-318	-3,5	-3,0	-1,6
Bedarfsgemeinschaften	15.124	15.131	15.165	-7	0,0	-188	-1,2	0,0	3,1

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für März 2021 bis Mai 2021.

Angebote für Gründungsinteressierte,
Selbständige und Freiberufler



In Kooperation mit



Herzlich willkommen!

In allen Gründungsphasen sind Informationen und Weiterbildung(en) für Gründungsinteressierte, Selbständige und Freiberufler wichtige Bausteine im unternehmerischen Fortschritt.

Das Startercenter NRW des Rhein-Kreises Neuss bietet in Kooperation mit dem Startercenter NRW des Kreises Viersen im 2. Halbjahr 2021 dazu mit weiteren Partnern insgesamt 44 Seminare/Workshops und Onlinesprechstunden an. Diese werden weiterhin verstärkt Online angeboten.

Aufgrund der Corona Pandemie finden im 2. Halbjahr 2021 zwei digitale Netzwerkabende und nur ein Präsenz Netzwerkabend statt, die von einem kurzen Fachvortrag, einer Diskussions- und Fragerunde begleitet werden. Der jährlich stattfindende „Gründer- und Unternehmertag“ bleibt Bestandteil unseres Programms für Sie!

Haben wir Ihre Neugier und Ihr Interesse an unseren Angeboten geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Teilnahme! Eine schriftliche Anmeldung ist beim Startercenter und/oder bei den Partnern erforderlich!

Bleiben Sie gesund!

Startercenter NRW im Rhein-Kreis Neuss:

Hildegard Fuhrmann

Oberstraße 91

41460 Neuss

Telefon: 02131/ 928-7512

E-Mail: hildegard.fuhrmann@rhein-kreis-neuss.de

Startercenter NRW im Kreis Viersen:

Jan-Niclas Müller

Industriering Ost 66

47906 Kempen

Telefon: 02152/2029-12

E-Mail: jan-niclas.mueller@tzniederrhein.de

Onlineseminar:

Social Network Marketing mit Facebook

Samstag, 03. Juli 2021, 8 Uhr bis 16 Uhr

Kosten pro Person: 142,90 € brutto

Anmeldung: Kooperationspartner IEU

Präsenz-Steuersprechstunde für Gründer und Jungunternehmer

Mittwoch, 14. Juli 2021, ab 17 Uhr

Teilnahme kostenlos

Kooperationspartner: Steuerberater

Anmeldung: STARTERCENTER NRW im Kreis Viersen

Onlinesprechstunde für Gründungsinteressierte, Existenzgründer und Jungunternehmen zum Thema Patent und Markenschutz

Donnerstag, 15. Juli 2021, 10 Uhr bis 15 Uhr

Terminabsprache erforderlich! Teilnahme kostenlos

Kooperationspartner: Patentanwalt Dr. Rafael Duda

Anmeldung: STARTERCENTER NRW im Rhein-Kreis Neuss

Onlineseminar: Work-Life-Balance

Donnerstag, 20. Juli 2021, 17 Uhr bis 18:30 Uhr

Teilnahme kostenlos

Anmeldung: Kooperationspartner KOMMUNIKATIONSbuffet
Christine Schäfer

Existenzgründer-Onlineseminar

Freitag, 23. Juli 2021 bis Samstag, 24. Juli 2021

Freitag, 15 Uhr bis 21 Uhr, und Samstag, 8 Uhr bis 16 Uhr

Teilnahme kostenlos

Kooperationspartner: IEU

Onlineseminar: Hilfreich statt staubig – Krankenversicherung für Gründer

Mittwoch, 28. Juli 2021, 18 Uhr bis 19 Uhr

Teilnahme kostenlos mit Seminarcode GRÜNDER2807

Anmeldung: Kooperationspartner BARMER

Onlineveranstaltung:

Netzwerkabend für Jungunternehmen

Montag, 02. August 2021, 18 Uhr bis 20 Uhr

Fachvortrag: „Jedem Tierchen sein Pläsierchen -
wat dem ein sin Uhl, is dem anderen sin Nachtigall“

Teilnahme kostenlos

Referentin: Christine Schäfer, KOMMUNIKATIONSbuffet

Anmeldung: STARTERCENTER NRW im Rhein-Kreis Neuss

Onlinesprechstunde:

Kranken-/Pflegeversicherung für Gründer

Mittwoch, 04. August 2021, 09 Uhr bis 12 Uhr

Teilnahme kostenlos

Kooperationspartner: BARMER

Anmeldung: STARTERCENTER NRW im Kreis Viersen

Onlineseminar: Erfolgreich finanzieren mit öffentlichen Förderkreditprogrammen

Donnerstag, 05. August 2021, 17 Uhr bis 18 Uhr

Teilnahme kostenlos

Referentin: Ruth Jülicher, Sparkasse Neuss

Anmeldung: STARTERCENTER NRW im Rhein-
Kreis Neuss

Onlineseminar:

Angewandter Datenschutz on- und offline Schwerpunkt: Umsetzung Webseite

Mittwoch, 11. August 2021,
17 Uhr bis 18:30 Uhr

Teilnahme kostenlos

Anmeldung: Kooperationspartner

Rennings Umsetzungsberatung Neuss

Präsenz-Steuersprechstunde für Gründer und Jungunternehmer

Mittwoch, 11. August 2021, ab 17 Uhr

Teilnahme kostenlos

Kooperationspartner: Steuerberater

Anmeldung: STARTERCENTER NRW
im Kreis Viersen



**Onlinesprechstunde für Gründungsinteressierte,
Existenzgründer und Jungunternehmen zum Thema
Rechtsform**

Donnerstag, 12. August 2021, 10 Uhr bis 15 Uhr

Terminabsprache erforderlich! Teilnahme kostenlos
Kooperationspartner: Rechtsanwalt Dr. Michael Tigges
Anmeldung: STARTERCENTER NRW im Rhein-Kreis
Neuss

Onlineseminar:

**Frauen gründen anders: Mit Plan nachhaltig
erfolgreich ein eigenes Business aufbauen!**

Dienstag, 17. August 2021, 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Teilnahme kostenlos

Anmeldung: Kooperationspartner 1a-STARTUP

Existenzgründer- Onlineseminar

Freitag, 20. August 2021 bis Samstag, 21. August 2021

Freitag, 15 bis 21 Uhr, und Samstag, 8 bis 16 Uhr

Teilnahme kostenlos

Kooperationspartner: IEU

**Onlineseminar: Konflikte ohne Reue –
So bleiben Sie am Ball**

Mittwoch, 25. August 2021, 17 Uhr bis 18 Uhr

Teilnahme kostenlos

Anmeldung: Kooperationspartner Robert Stolz,
Kommunikation und Businesscoach

09 // September

**Onlineseminar: Wandel erfolgreich meistern –
5 Schritte der Veränderung**

Donnerstag, 02. September 2021, 17 Uhr bis 18:30 Uhr

Teilnahme kostenlos

Anmeldung: Kooperationspartner

KOMMUNIKATIONSbuffet Christine Schäfer

Onlineseminar: Fördermittel für UnternehmerInnen

Dienstag, 07. September 2021, 17 Uhr bis 18:30 Uhr

Teilnahme kostenlos, Teilnehmerzahl begrenzt

Anmeldung: Kooperationspartner AdConMo

Unternehmensberatung

Präsenz-Steuerprechstunde für Gründer und Jungunternehmer

Mittwoch, 08. September 2021, ab 17 Uhr

Teilnahme kostenlos

Kooperationspartner: Steuerberater

Anmeldung: STARTERCENTER NRW im Kreis Viersen

Onlineseminar: SELBSTbewusstsein

Donnerstag, 15. September 2021, 17 bis 18:30 Uhr

Teilnahme kostenlos

Anmeldung: Kooperationspartner

KOMMUNIKATIONSbuffet Christine Schäfer

Existenzgründer- Onlineseminar

Freitag, 24. September bis Samstag, 25. September 2021

Freitag, 15 Uhr bis 21 Uhr, und Samstag, 8 Uhr bis 16 Uhr

Teilnahme kostenlos

Anmeldung: Kooperationspartner IEU

10 // Oktober

Onlineseminar: Frauen gründen anders: Mit Plan nachhaltig erfolgreich ein eigenes Business aufbauen!

Mittwoch, 06. Oktober 2021, 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Teilnahme kostenlos

Anmeldung: Kooperationspartner 1a-STARTUP

Onlineseminar: Hilfreich statt staubig – Krankenversicherung für Gründer

Donnerstag, 07. Oktober 2021, 18 Uhr bis 19 Uhr

Teilnahme kostenlos mit Seminarcode GRÜNDER0710

Anmeldung: Kooperationspartner BARMER

Onlineseminar:

Angewandter Datenschutz on- und offline

Schwerpunkt: Erstellung Datenschutzerklärung

Mittwoch, 13. Oktober 2021, 17 Uhr bis 18:30 Uhr

Teilnahme kostenlos

Anmeldung: Kooperationspartner

Rennings Umsetzungsberatung Neuss

Präsenz-Steuersprechstunde für Gründer und Jungunternehmer

Mittwoch, 13. Oktober 2021, ab 17 Uhr

Teilnahme kostenlos

Kooperationspartner: Steuerberater

Anmeldung: STARTERCENTER NRW im Kreis Viersen

Onlinesprechstunde für Gründungsinteressierte, Existenzgründer und Jungunternehmen zum Thema Steuern

Donnerstag, 21. Oktober 2021, 10 Uhr bis 15 Uhr

Terminabsprache erforderlich! Teilnahme kostenlos.

Kooperationspartner: Steuerberaterin Nadja Diederichs

Anmeldung: STARTERCENTER NRW im Rhein-Kreis Neuss

Onlineveranstaltung:

Netzwerkabend für Jungunternehmen

Montag, 25. Oktober 2021, 18 Uhr bis 20 Uhr

Fachvortrag: „Angewandter Datenschutz in Zeiten der digitalen Prozesse“

Referentin:

Daniela Rennings, Umsetzungsberatung Neuss

Anmeldung: STARTERCENTER NRW im Rhein-Kreis Neuss

Onlinesprechstunde:

Kranken-/Pflegeversicherung für Gründer

Donnerstag, 28. Oktober 2021, 9 Uhr bis 12 Uhr

Teilnahme kostenlos

Kooperationspartner: BARMER

Anmeldung: STARTERCENTER NRW im Kreis Viersen

Existenzgründer- Onlineseminar

Freitag, 29. Oktober 2021, 15 Uhr bis 21 Uhr und
Samstag, 30. Oktober 2021, 8 Uhr bis 16 Uhr

Teilnahme kostenlos
Kooperationspartner: IEU

11 // November

Präsenz-Steuersprechstunde für Gründer und Jungunternehmer

Mittwoch, 10. November 2021, ab 17 Uhr

Teilnahme kostenlos
Kooperationspartner: Steuerberater
Anmeldung: STARTERCENTER NRW im Kreis Viersen

Existenzgründer- Onlineseminar

Freitag, 12. November 2021, 15 bis 21 Uhr und
Samstag, 13. November 2021, 8 bis 16 Uhr

Teilnahme kostenlos
Anmeldung Kooperationspartner IEU

Onlineseminar: Onlinemarketing

Montag, 15. November 2021, 8 Uhr bis 14 Uhr

Teilnahme kostenlos
Kooperationspartner: IEU



Onlineseminar: Social Network Marketing mit Facebook
Dienstag, 16. November 2021, 8 Uhr bis 14 Uhr

Teilnahme Kostenlos
Kooperationspartner: IEU

Onlineseminar: Onlineshops einrichten und starten
Mittwoch, 17. November 2021, 8 Uhr bis 14 Uhr

Teilnahme kostenlos
Anmeldung: Kooperationspartner IEU

**Onlinesprechstunde für Gründungsinteressierte,
Existenzgründer und Jungunternehmen zum Thema
Rechtsform**

Donnerstag, 18. November 2021, 10 Uhr bis 15 Uhr
Terminabsprache erforderlich! Teilnahme kostenlos
Kooperationspartner: Rechtsanwalt Dr. Michael Tigges
Anmeldung: STARTERCENTER NRW im Rhein-Kreis Neuss

**Präsenzveranstaltung: Gründer- und Unternehmertag
unter dem Motto „Innovation und Wachstum für
unsere Region“**

Freitag, 19. November 2021 von 10 Uhr bis 14 Uhr
Lichthof Rhein-Kreis Neuss, Oberstr. 91, 41460 Neuss
Anmeldung nicht erforderlich. Teilnahme kostenlos

Onlineseminar: Buchführung

Freitag, 27. November bis Sonntag, 29. November 2021
Unterrichtszeit am Freitag von 15 Uhr bis 21 Uhr
und am Samstag und Sonntag von 8 Uhr bis 14 Uhr
Kosten pro Person: 190,40 € brutto pro Person
Anmeldung: Kooperationspartner IEU

**Präsenzseminar:
Einfache Buchführung mit WISO EÜR und Kasse**

Sonntag, 29. November 2020
von 8 Uhr bis 14 Uhr
Kosten pro Person: 142,90 €
Anmeldung: Kooperationspartner IEU

Onlineseminar: Hilfreich statt staubig – Krankenversicherung für Gründer

Mittwoch, 01. Dezember 2021, 18 Uhr bis 19 Uhr

Teilnahme kostenlos mit Seminarcode GRÜNDER0112

Anmeldung: Kooperationspartner BARMER

Existenzgründer- Onlineseminar

Freitag, 03. Dezember, 15 Uhr bis 21 Uhr und

Samstag, 04. Dezember 2021, 8 Uhr bis 16 Uhr

Teilnahme kostenlos

Anmeldung: Kooperationspartner IEU

Onlinesprechstunde:

Kranken-/Pflegeversicherung für Gründer

Dienstag, 07. Dezember 2021, 9 Uhr bis 12 Uhr

Teilnahme kostenlos

Kooperationspartner: BARMER

Anmeldung: STARTERCENTER NRW im Kreis Viersen

Onlineseminar:

Angewandter Datenschutz on- und offline

Schwerpunkt: Umsetzung im Unternehmen

Mittwoch, 08. Dezember 2021, 17 Uhr bis 18:30 Uhr

Teilnahme kostenlos

Anmeldung: Kooperationspartner

Rennings Umsetzungsberatung Neuss

Präsenz-Steuerprechstunde für Gründer und Jungunternehmer

Mittwoch, 08. Dezember 2021, ab 17 Uhr

Teilnahme kostenlos

Kooperationspartner: Steuerberater

Anmeldung: STARTERCENTER NRW im Kreis Viersen

Präsenzseminar: Existenzgründerseminar

Freitag, 11. Dezember 2021, 9 Uhr bis 17 Uhr in Kempen;

genaue Adresse wird den Teilnehmern per Email mitgeteilt

Kosten pro Person: 35 €

Anmeldung: Kooperationspartner InGo

**Präsenzveranstaltung:
Netzwerkabend für Jungunternehmen**

Montag, 13. Dezember 2021, 18 Uhr bis 21 Uhr

Fachvortrag:

„Netzwerken! Ein wichtiges Marketinginstrument!“

Referentin und Gastunternehmen:

Kirsten Schornstein, AdConMo

Gastunternehmen:

Wachling GmbH, Neusser Str. 102, 41363 Jüchen

Anmeldung:

STARTERCENTER NRW im Rhein-Kreis Neuss

**Onlinesprechstunde für Gründungsinteressierte,
Existenzgründer und Jungunternehmen zum Thema
Patent- und Markenschutz**

Donnerstag, 16. Dezember 2021, 10 Uhr bis 15 Uhr

Terminabsprache erforderlich!

Teilnahme kostenlos.

Kooperationspartner: Patentanwalt Dr. Rafael Duda

Anmeldung:

STARTERCENTER NRW im Rhein-Kreis Neuss



Weitere Informationen zu den einzelnen Seminaren, Workshops und den Netzwerkabenden erhalten Sie beim Startercenter Rhein-Kreis Neuss.

Kooperationspartner:

1a-STARTUP

kontakt@1a-startup.de

AdConMo

info@adconmo.de

Barmer

www.barmer.de/a005633

IEU Institut für Existenzgründungen und Unternehmensführung

www.ieu-online.de

InGo

www.institut-gruendungsoffensive.de

KOMMUNIKATIONSbuffet Christine Schäfer

www.kommunikationsbuffet.de/termine

Rennings Umsetzungsberatung Neuss

hallo@run-neuss.de

Robert Stolz, Kommunikation- und Business- Coaching

post@robert-stolz.coach

STARTERCENTER NRW im Kreis Viersen

startercenter@tzniederrhein.de

STARTERCENTER NRW im Rhein-Kreis Neuss

hildegard.fuhrmann@rhein-kreis-neuss.de

Sitzungsvorlage-Nr. 50/0623/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	23.06.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften

Sachverhalt:

Der Jobcenter Report ist unter www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de unter der Überschrift „Presse“ in der Rubrik „Daten, Zahlen, Fakten“ abrufbar. Der direkte Link lautet: http://www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de/site/zahlen_daten_fakten/In_

Die Entwicklung der Kosten der Unterkunft (KdU) im Jahr 2020 sowie von 2021 ist in den beigefügten Übersichten dargestellt. Die Auswertung der Bedarfsgemeinschaften (BG), der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft (FlüKdU) sowie der Flüchtlings-Bedarfsgemeinschaften (FlüBG) wurde für Januar 2021 ergänzt.

Bundesbeteiligung 2020 – vorläufig:

Für das Jahr 2020 belaufen sich die Kosten der Unterkunft insgesamt auf 77.337.123,97 €. Die FlüKdU für das Jahr 2020 können erst Mitte des Jahres 2021 exakt bestimmt werden, sobald die Spitzabrechnung durch den Bund erfolgt ist.

Die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft gemäß § 46 Absatz 7 SGB II ist um 25 % gestiegen. Durch die Änderung des Artikels 104a Absatz 3 Grundgesetz (GG) kann sich der Bund nunmehr bis zu 74 % statt den vorherigen 49 % an den Kosten der Unterkunft beteiligen, ohne dass die Rechtsfolge der Bundesauftragsverwaltung eintritt. Die Anpassung der Bundesbeteiligung erfolgte mit der Auszahlung Anfang November rückwirkend zum 01.01.2020. Demnach steigt die Bundesbeteiligung nach § 46 Absatz 7 SGB II von 2,7 % auf 27,7 % an, so dass die Beteiligung des Bundes für den Rhein-Kreis Neuss von den vorherigen 30,3 % auf insgesamt 55,3 % angestiegen ist. Die aktuellen Werte der Bundesbeteiligung können der Spalte 9 der beigefügten Anlage „SGB II Entwicklungen der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften 2020“ entnommen werden.

Bundesbeteiligung 2021 – vorläufig:

Durch die Erhöhung der Bundesbeteiligung nach § 46 Absatz 7 SGB II steigt die Bundesbeteiligung für das Jahr 2021 von bisher 1,2 % auf 26,2 % an. Dementsprechend

beträgt die gesamte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft für das Jahr 2021 vorläufig **53,8 %** (ohne die Beteiligung an den FlükDU).

Hinweis zu den Abrechnungszeiträumen:

Dem hier vorgelegten Bericht liegen die Meldedaten an den Bund zugrunde.

Berichtet wird jeweils vom Ersten eines Monats bis zum letzten Tag des Monats. Im Januar allerdings erscheinen fast „doppelte“ KdU: Die Mieten für Januar werden zwar Ende Dezember ausbezahlt, allerdings nur, damit sie pünktlich zum Fälligkeitstermin zum 01. Januar auf den Konten der Leistungsberechtigten sind. Gemäß § 46 Abs. 11 Satz 2 SGB II sind diese Mieten aber in der Abrechnung dem Jahr der „Fälligkeit“ zuzuordnen und werden daher jeweils dem Januar zugerechnet.

Zur Januarabrechnung gehören aber auch die Mietzahlungen für Februar, die Ende Januar ausbezahlt werden. Der Ausgleich erfolgt dann im Dezember. Ende November werden die Mieten für den Dezember ausbezahlt, so dass im Dezember selbst nur geringe KdU ausgewiesen werden.

Anlagen:

SGB II Entwicklung der KdU und BG 2020

SGB II Entwicklung der KdU und BG 2021

SGB II Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften 2020

Bezeichnung	Ansatz 2020
1. Kosten der Unterkunft - ohne FlüKdU	71.100.000 €
2. sonstige KdU	340.000 €
3. einmalige Leistungen	1.220.000 €
Aufwendungen gesamt	72.660.000 €
Bundesbeteiligung (27,6 %) ¹⁾	- 19.623.600 €
gem. § 46 Abs. 6 SGB II	
Bundesbeteiligung (2,7 %) ¹⁾	- 1.919.700 €
gem. § 46 Abs. 7 SGB II	
Wohngelderstattung Land	- 8.300.000 €
Nettoaufwand	42.816.700 €

Hinweise:

¹⁾ Die Bundeserstattungen beziehen sich nur auf 1. Kosten der Unterkunft, nicht auf 2. sonstige KdU und 3. einmalige Leistungen.

²⁾ Flüchtlingsbedingte Kosten der Unterkunft (FlüKdU) werden ab 2017 vollständig durch den Bund erstattet. Die BBFestV 2020 mit endgültiger Quote für 2019 und vorläufiger Quote für 2020 ist am 17.06.2020 in Kraft getreten. Die Beteiligungsquote NRW für 2020 liegt bei 9,7 % an lfd. KdU (kommunaler Anteil RKN vorläufig: 1,826445670266100%).

³⁾ Bedarfsgemeinschaft (BG) mit mindestens einem Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Kontext mit Fluchtmigration mit erstmaligem Regelleistungsbezug ab Oktober 2015.

Eine Datenerhebung erfolgt erstmalig ab August 2016.

⁴⁾ Abrechnungszeiträume siehe Vorlage

⁵⁾ Angepasste Bundesbeteiligung rückwirkend zum 01.01.2020.

Zeitraum	Aufwendungen						Erstattungen					Bedarfsgemeinschaften													
	Aufwendungen insgesamt	Differenz Vorjahr		von Spalte 1	Differenz Vormonat		§ 46 Abs. 6 SGB II ¹⁾	§ 46 Abs. 7 SGB II (alt)	§ 46 Abs. 7 SGB II (neu)	FlüKdU vorläufig ²⁾		Aufwand nach Spalte 1 abzgl. Spalten 4, 7, 9	Anteil Spalte 1 abzgl. Spalte 4 vom Ansatz	BG gesamt	Differenz Vorjahr		BG ohne FlüBG	davon Flüchtlinge ³⁾							
		absolut	in %	FlüKdU ³⁾	absolut	in %				27,6%	27,6%				9,7%	27,6%		absolut	in %	FlüBG	Anteil an BG	ohne KdU Zahlung	Anteil an FlüBG	Differenz Vormonat	
	Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8	Spalte 9 ¹⁾	Spalte 10	Spalte 11	Spalte 12	Spalte 13	Spalte 14	Spalte 15	Spalte 16	Spalte 17	Spalte 18	Spalte 19	Spalte 20	Spalte 21	Spalte 22	Spalte 23	Spalte 24	Spalte 25
Januar ⁴⁾	11.616.692 €	-427.666 €	-3,7%	817.623 €	6.748 €	0,8%	3.173.220 €	310.424 €	3.184.717 €	714.412 €	225.664 €	4.441.132 €	14,9%	14.533	-587	-3,9%	13.002	1.531	10,5%	32	2,1%	-2	-0,1%	-8	-0,5%
Februar	6.076.973 €	-324.005 €	-5,3%	821.525 €	3.902 €	0,5%	1.659.936 €	162.385 €	1.665.950 €	568.082 €	226.741 €	1.929.562 €	7,2%	14.549	-609	-4,0%	13.008	1.541	10,6%	23	1,5%	10	0,7%	-28	-1,8%
März	6.561.120 €	174.119 €	2,7%	830.062 €	8.537 €	1,0%	1.771.741 €	173.323 €	1.778.161 €	590.940 €	229.097 €	2.181.157 €	7,9%	14.708	-444	-2,9%	13.167	1.541	10,5%	27	1,8%	-	0,0%	-41	-2,6%
April	6.865.442 €	526.557 €	7,7%	837.089 €	7.027 €	0,8%	1.857.842 €	181.745 €	1.864.574 €	602.498 €	231.037 €	2.305.936 €	8,3%	15.137	55	0,4%	13.593	1.544	10,2%	24	1,6%	3	0,2%	-46	-2,9%
Mai	6.629.058 €	318.073 €	4,8%	838.688 €	1.599 €	0,2%	1.805.353 €	176.611 €	1.811.894 €	604.663 €	231.478 €	2.173.123 €	8,0%	15.312	296	2,0%	13.777	1.535	10,0%	20	1,3%	-9	-0,6%	-60	-3,8%
Juni	6.622.992 €	440.294 €	6,6%	848.630 €	9.942 €	1,2%	1.811.497 €	177.212 €	1.818.060 €	612.761 €	234.222 €	2.144.805 €	7,9%	15.373	532	3,6%	13.824	1.549	10,1%	23	1,5%	14	0,9%	-33	-2,1%
Juli	6.656.609 €	386.114 €	5,8%	856.622 €	7.992 €	0,9%	1.819.522 €	177.997 €	1.826.114 €	608.387 €	236.428 €	2.154.351 €	8,0%	15.317	515	3,5%	13.761	1.556	10,2%	34	2,2%	7	0,5%	-16	-1,0%
August	6.273.366 €	102.305 €	1,6%	856.781 €	159 €	0,0%	1.715.437 €	167.815 €	1.721.653 €	593.102 €	236.471 €	1.979.495 €	7,5%	15.310	603	4,1%	13.748	1.562	10,2%	21	1,3%	6	0,4%	20	1,3%
September	6.352.188 €	271.889 €	4,3%	852.652 €	-4.129 €	-0,5%	1.732.205 €	169.455 €	1.738.481 €	592.225 €	235.332 €	2.028.851 €	7,6%	15.101	471	3,2%	13.556	1.545	10,2%	18	1,2%	-17	-1,1%	-6	-0,4%
Oktober	6.420.487 €	279.710 €	4,4%	841.254 €	-11.398 €	-1,3%	1.747.409 €	170.942 €	1.753.740 €	588.397 €	232.186 €	2.078.084 €	7,7%	14.907	336	2,3%	13.382	1.525	10,2%	13	0,9%	-20	-1,3%	-22	-1,4%
November	6.436.258 €	117.921 €	1,8%	845.726 €	4.472 €	0,5%	1.754.577 €	171.643 €	1.760.935 €	590.301 €	233.420 €	2.075.019 €	7,7%	14.850	350	2,4%	13.342	1.508	10,2%	17	1,1%	-17	-1,1%	-52	-3,3%
Dezember ⁴⁾	825.940 €	181.583 €	22,0%	839.094 €	-6.632 €	-0,8%	207.018 €	20.252 €	207.768 €	398.673 €	231.590 €	-427.940 €	0,0%	14.792	380	2,6%	13.304	1.488	10,1%	20	1,3%	-20	-1,3%	-52	
Summe	77.337.124 €	2.046.894 €	4,4%	10.085.745 €	2.352 €	0,3%	21.055.757 €	2.059.802 €	21.132.046 €	7.064.442 €	2.783.666 €	25.063.575 €	92,6%	14.991	158	1,10%	13.455	1.535	10,25%	23	1,47%	-4	-0,24%	-29	-1,68%
Prognose				10.925.709 €	Jahresmittelwerte			Differenz	19.072.244 €																

Quellen:
 BG: www.statistik.arbeitsagentur.de > "Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)" (Berichtsmonat: Oktober 2020, Datenstand: Februar 2021)
 Aufwand KdU: Meldung durch die Bundesagentur für Arbeit über den Web-Server (Finasload)
 FlüKdU/FlüBG: Statistische Auswertungen "ELB im Kontext von Fluchtmigration sowie deren BG und Zahlungsansprüche für laufende KdU" der Bundesagentur für Arbeit

SGB II Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften 2021

Bezeichnung	Ansatz 2021
1. Kosten der Unterkunft - ohne FlÜKdU	68.800.000 €
2. sonstige KdU	160.000 €
3. einmalige Leistungen	1.240.000 €
Aufwendungen gesamt	70.200.000 €
Bundesbeteiligung (27,6 %) ¹⁾	- 18.988.800 €
gem. § 46 Abs. 6 SGB II	
Bundesbeteiligung (26,2 %) ¹⁾	- 18.025.600 €
gem. § 46 Abs. 7 SGB II	
Wohngelderstattung Land	- 9.600.000 €
Nettoaufwand	23.585.600 €

Hinweise:

- ¹⁾ Die Bundeserstattungen beziehen sich nur auf 1. Kosten der Unterkunft, nicht auf 2. sonstige KdU und 3. einmalige Leistungen.
- ²⁾ Flüchtlingsbedingte Kosten der Unterkunft (FlÜKdU) werden ab 2017 vollständig durch den Bund erstattet. Die BBFestV 2020 mit endgültiger Quote für 2019 und vorläufiger Quote für 2020 ist am 17.06.2020 in Kraft getreten. Die Beteiligungsquote NRW für 2021 liegt vorläufig bei 9,7 % an lfd. KdU (kommunaler Anteil RKN vorläufig: 1,82644567026608%).
- ³⁾ Bedarfsgemeinschaft (BG) mit mindestens einem Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Kontext mit Fluchtmigration mit erstmaligem Regelleistungsbezug ab Oktober 2015. Eine Datenerhebung erfolgt erstmalig ab August 2016.
- ⁴⁾ Abrechnungszeiträume siehe Vorlage

Zeitraum	Aufwendungen						Erstattungen						Aufwand nach Spalte 1 abzgl. Spalten 4, 7, 9	Anteil Spalte 1 abzgl. Spalte 4 vom Ansatz	Bedarfsgemeinschaften										
	Aufwendungen insgesamt	Differenz Vorjahr		von Spalte 1 FlÜKdU ³⁾	Differenz Vormonat		§ 46 Abs. 6 SGB II ⁴⁾	§ 46 Abs. 7 SGB II	FlÜKdU vorläufig ²⁾		BG gesamt	Differenz Vorjahr			BG ohne FlÜBG	davon Flüchtlinge ³⁾									
		absolut	in %		absolut	in %			FlÜKdU	FlÜBG		absolut				in %	absolut	in %	Differenz Vormonat		Differenz Vorjahr				
		Spalte 1	Spalte 2		Spalte 3	Spalte 4			Spalte 5	Spalte 6		Spalte 7				Spalte 8	Spalte 9	Spalte 10	Spalte 11	Spalte 12	Spalte 13	Spalte 14	Spalte 15	Spalte 16	Spalte 17
Januar ⁴⁾	12.296.813 €	680.121 €	5,5%	827.532 €	16.657 €	2,1%	3.370.881 €	3.199.894 €	1.136.266 €	228.399 €	4.898.506 €	16,3%	14.950	417	2,9%	13.461	1.489	10,0%	38	2,6%	-44	-2,9%	-50	-3,2%	
Februar	6.651.496 €	574.523 €	8,6%				1.816.331 €	1.724.199 €			3.110.966 €	9,5%													
März	6.771.236 €	210.115 €	3,1%				1.852.409 €	1.758.447 €			3.160.380 €	9,6%													
April	6.697.186 €	-168.256 €	-2,5%				1.823.994 €	1.731.472 €			3.141.720 €	9,5%													
Mai	6.615.488 €	-13.570 €	-0,2%				1.814.694 €	1.722.644 €			3.078.149 €	9,4%													
Juni																									
Juli																									
August																									
September																									
Oktober																									
November																									
Dezember ⁴⁾																									
Summe	39.032.219 €	1.282.934 €	1,2%	827.532 €	16.657 €	2,1%	10.678.309 €	10.136.656 €	1.136.266 €	228.399 €	17.389.722 €	54,4%	14.950	417	0	13.461	1.489	0	38	0	-44	0	-50	0	
Jahresmittelwerte																									

Quellen:
 BG: www.statistik.arbeitsagentur.de > "Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)" (Berichtsmonat: Januar 2021, Datenstand: Mai 2021)
 Aufwand KdU: Meldung durch die Bundesagentur für Arbeit über den Web-Server (Finasload)
 FlÜKdU/FlÜBG: Statistische Auswertungen "ELB im Kontext von Fluchtmigration sowie deren BG und Zahlungsansprüche für laufende KdU" der Bundesagentur für Arbeit

Sitzungsvorlage-Nr. 010/0627/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	23.06.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

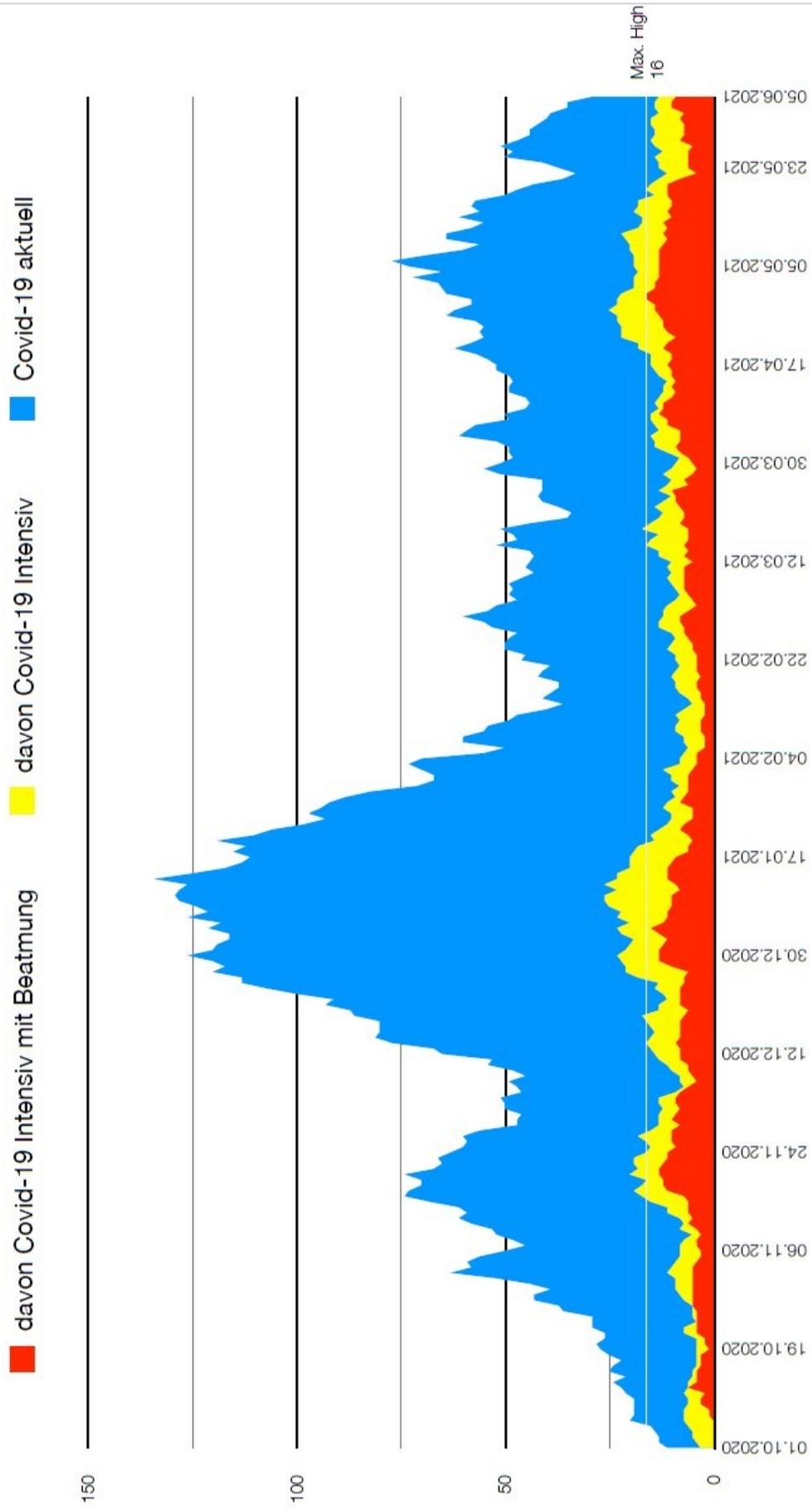
COVID-19: Aktuelle Situation im Rhein-Kreis Neuss

Sachverhalt:

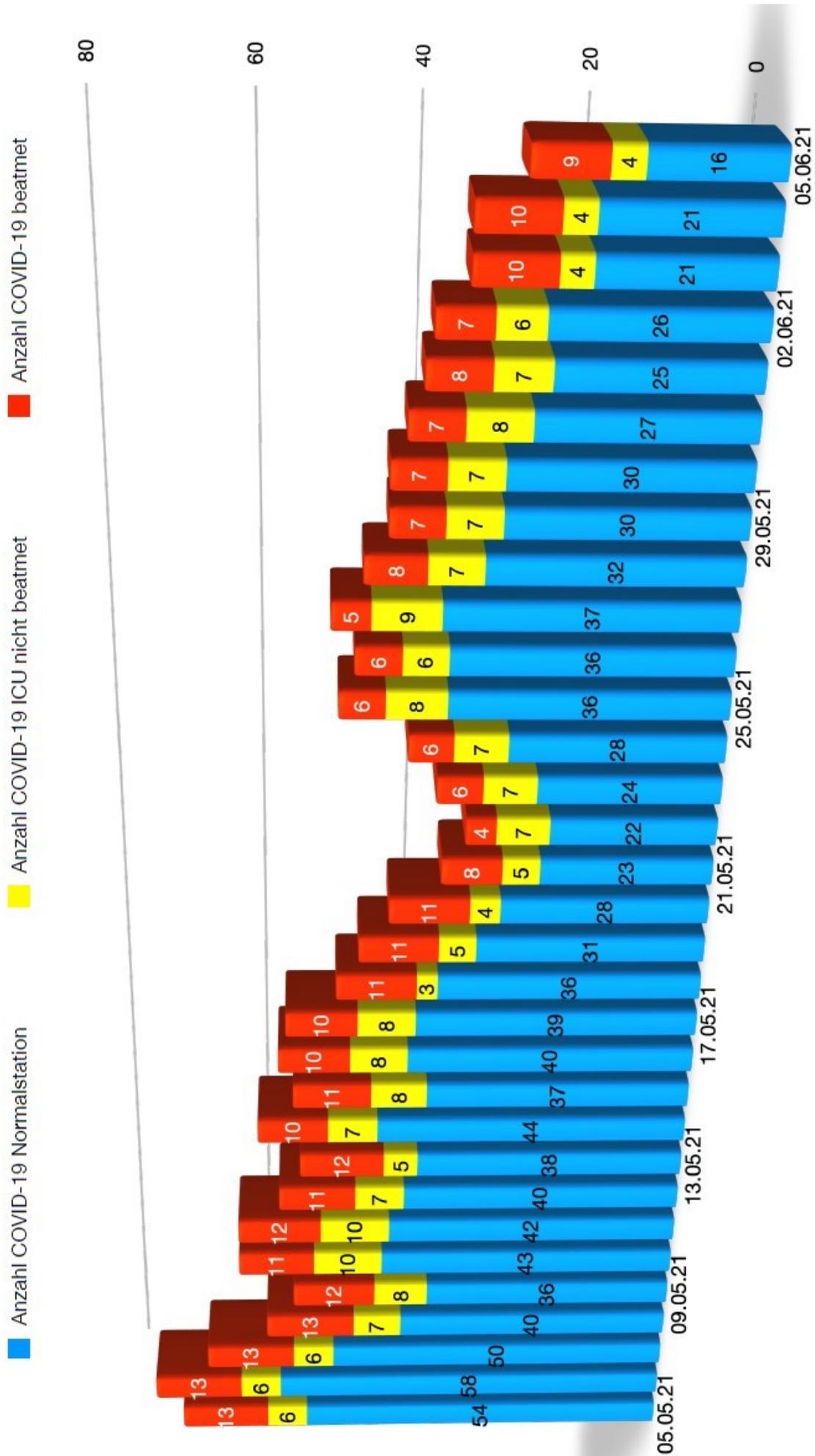
Aktuelle Situation im Rhein-Kreis Neuss

Über die aktuellen Fallzahlen im Rhein-Kreis Neuss werden alle Kreistagsabgeordneten in einem wöchentlichen Bericht informiert. Auf eine gesonderte Darstellung der in dem Bericht aufgeführten Zahlen wird hier daher verzichtet.

Die Zahl der COVID-19 Patienten in den Krankenhäusern und auf den dortigen Intensivstationen ist rückläufig. Aktuell sind die Krankenhaus- und Intensivkapazitäten ausreichend. Eine Übersicht über die Entwicklung Covid-19 Patienten in den Krankenhäusern findet sich hier:



Rhein-Kreis Neuss vom 01.10.20 bis einschl. 05.06.21



Personelle Situation

Das Gesundheitsamt des Rhein-Kreis Neuss sowie die Corona-Hotline sind weiter an sieben Tagen in der Woche besetzt. Insgesamt sind im Corona-Team derzeit inkl. der Corona-Hotline 104 Personen (75,26 Vollzeitäquivalente) tätig. Außerdem ist noch 1 Mitarbeiterin einer Bundesbehörde zur Unterstützung des Gesundheitsamtes abgeordnet. Der Hilfeleistungsantrag der Bundeswehr ist am 15. Juni ausgelaufen. Zu diesem Zeitpunkt endet die personelle Unterstützung (zuletzt noch 10 Soldat/innen und Mitarbeiter/innen) der Bundeswehr. Die Erledigung der Aufgaben ist durch das zur Verfügung stehende Personal sichergestellt. Über eine zusätzliche Personalreserve mit 64,73 Vollzeitäquivalente kann das Corona-Team stets bedarfsorientiert kurzfristig aufgestockt werden.

Corona-Regeln

Am 9. Juni lag die 7-Tages-Inzidenz im Rhein-Kreis Neuss fünf Werktage in Folge unter dem Schwellenwert von 35. Im Kreisgebiet gelten daher seit Freitag, 11. Juni, 0.00 Uhr, die Regelungen der Inzidenzstufe 1 der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen. Diese sehen folgendes vor:

Allgemeine Kontaktbeschränkung:

Erlaubt sind im öffentlichen Raum Treffen von einer unbegrenzten Personenzahl aus maximal fünf Haushalten. Bis zu 100 Personen aus einer unbegrenzten Zahl an Haushalten dürfen zusammenkommen, wenn alle einen Negativtest haben. Immunisierte Personen (vollständig Geimpfte und Genesene) dürfen in beiden Fällen zusätzlich teilnehmen. Bei Treffen von ausschließlich vollständig Geimpften oder Genesenen sowie der Nutzung von Spielplätzen durch Kinder gibt es keine Personenbegrenzung.

Private Veranstaltungen und Partys:

Private Veranstaltungen sind im Freien mit bis zu 250 Gästen und ohne Negativtest zulässig, in Innenräumen mit bis zu 100 Gästen mit Negativtest. Partys sind im Freien mit höchstens 100 Gästen zulässig, im Innenbereich mit höchstens 50 Gästen. Bei Partys ist ein Negativtest erforderlich, der Mindestabstand darf unterschritten werden.

Bildungsangebote außerhalb von Schulen:

Erlaubt ist Präsenzunterricht in Innenräumen ohne eine Begrenzung der Personenzahl und ohne Mindestabstände bei festen Sitzplätzen mit Sitzplan. Da die Landesinzidenz aktuell auch unter 35 liegt, ist kein Negativtest erforderlich. Am festen Sitzplatz muss keine Maske getragen werden. Musikunterricht ist in Innenräumen mit Gesang und Blasinstrumenten für höchsten 10 Personen zulässig.

Kinder- und Jugendarbeit:

Zulässig sind Gruppenangebote in Innenräumen mit 30 jungen Menschen, im Freien mit 50. Es besteht keine Maskenpflicht oder Altersbegrenzung, ein Negativtest ist nicht mehr erforderlich. Ferienangebote und Ferienreisen sind ebenfalls ohne Negativtest möglich.

Kultur:

Der Betrieb von Museen, Kunstausstellungen, Galerien, Schlössern, Burgen, Gedenkstätten, Bibliotheken und ähnlichen Kultureinrichtungen sowie die Durchführung von Konzerten und Aufführungen in und von Theatern, Opern und Konzerthäusern sowie Kinos ist unter den in der Verordnung definierten Voraussetzungen grundsätzlich wieder erlaubt. In Innenräumen und im Freien gilt eine Obergrenze von höchstens 1 000 Personen. Es sind zwingend ein Sitzplan im Schachbrettmuster sowie ein vorheriger Negativtest erforderlich. Bei weniger als 200 teilnehmenden Personen entfällt die Testpflicht.

Sport:

Kontaktfreier Sport ist ohne Personenbegrenzung erlaubt. Kontaktsport ist im Freien und Innenräumen mit bis zu 100 Personen bei Sicherstellung einer Kontaktnachverfolgung erlaubt. In Innenräumen (inkl. Fitnessstudios) ist auch bei kontaktfreiem Sport die Sicherstellung einer Kontaktnachverfolgung erforderlich. Da die Landesinzidenz ebenfalls unter 35 liegt, ist kein Negativtest erforderlich. Im Freien sind bis zu 1 000 Zuschauer ohne Negativtest, in Innenräumen bis zu 1 000 Zuschauer mit Negativtest zugelassen. Die Kapazität darf jeweils bis zu 33 Prozent ausgelastet sein und es ist ein Sitzplan im Schachbrettmuster erforderlich.

Einzelhandel:

Geöffnet ohne Pflicht zur Terminvereinbarung und ohne Negativtest. Erlaubt ist ein Kunde pro 10 Quadratmeter. Es gibt keine Unterscheidung zu Geschäften der Grundversorgung.

Gastronomie:

Zulässig ist die Öffnung der Gastronomie im Innen- und Außenbereich mit Platzpflicht. Es ist kein Negativtest mehr erforderlich. Mindestabstände zwischen Tischen dürfen unterschritten werden, wenn eine bauliche Abtrennung zwischen den Tischen (z.B. Plexiglasscheibe) vorhanden ist, die eine Übertragung von Viren für den Tisch- und kompletten Sitzbereich verhindert.

Freizeit- und Vergnügungsstätten:

Bäder, Saunen und Indoorspielplätze dürfen mit Personenbegrenzung und Negativtest öffnen. In Freibädern entfällt die Testpflicht. Erlaubt ist weiter die Öffnung kleinerer Außen-Einrichtungen wie Minigolf, Kletter-park, Hochseilgarten mit Negativtest. Ausflugsfahrten mit Schiffen, Kutschen, historischen Eisenbahnen und ähnlichem sind im Innen- und Außenbereich mit Negativtest möglich. Freizeitparks und Spielbanken dürfen ebenfalls mit Negativtest öffnen. Die Öffnung von Clubs- und Disko-theken ist im Außenbereich für bis zu 100 Personen mit Negativtest zu-lässig.

Beherbergung/Tourismus:

Übernachtungen sind mit voller gastronomischer Versorgung möglich. Ein Negativtest ist erforderlich. Busreisen sind mit Negativtest auf eine Kapazitätsbegrenzung von 60 Prozent begrenzt, falls nicht ausschließlich Geimpfte und Genesene teilnehmen oder alle Atemschutzmasken tragen. Wenn alle Teilnehmer einer Busreise aus Regionen der Inzidenzstufe 1 kommen, entfällt dort die Kapazitätsbegrenzung. Auf Camping-plätzen ist das Übernachten in Zelten möglich.

Messen und Märkte:

Messen und Ausstellungen sind mit einer Begrenzung auf einen Besucher pro 7 Quadratmeter der für Besucher zugänglichen Fläche sowie eines der unteren Gesundheitsbehörde vorab vorzulegenden Hygienekonzeptes zulässig. In geschlossenen Räumen ist ein Negativtest erforderlich. Für Jahr- und Spezialmärkte besteht keine Testpflicht. Mit Negativtest sind auch Kirmeselemente möglich.

Tagungen und Kongresse:

Zulässig im Innen- und Außenbereich mit höchstens 1 000 Teilnehmern und Negativtest. Im Außenbereich ist bei bis zu 500 Teilnehmern kein Negativtest erforderlich.

Allgemein gilt:

Vollständig Geimpfte und Genesene (in den ersten 6 Monaten nach der Infektion) sind den negativ getesteten Personen in allen Bereichen gleichgestellt. Als vollständig Geimpft gilt auch ein Genesener mit einer Impfdosis. Hier ist eine Impfung erst sechs Monate nach der Infektion möglich. Negativtests sind nur von zugelassenen Schnellteststellen sowie Arbeitgeber- und Schultestungen mit entsprechendem Nachweis gültig und dürfen nicht älter als 48 Stunden sein. Eine Übersicht über die Schnellteststellen im Rhein-Kreis Neuss ist unter www.rhein-kreis-neuss.de/schnelltest verfügbar. Selbsttests sind nicht zulässig.

Sowohl für Genesene als auch für Geimpfte haben die allgemeinen Verhaltens- und Hygieneregeln wie das Tragen einer Maske oder Einhalten von Abständen weiterhin Bestand.

Die Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen sieht für Kreise und kreisfreie Städte Regelungen in drei Inzidenzstufen vor. Die Inzidenzstufe 1 gilt, wenn die 7-Tage-Inzidenz dauerhaft bei höchstens 35 liegt. Die Inzidenzstufe 2 greift, wenn der Wert bei über 35, aber höchstens 50 liegt, die Inzidenzstufe 3 bei über 50 bis höchstens 100. Liegt die 7-Tages-Inzidenz über 100, greifen weiterhin die Regelungen der bundesweiten Corona-Notbremse. Die Zuordnung eines Kreises oder einer kreisfreien Stadt zu einer höheren Inzidenzstufe erfolgt, wenn der jeweilige Grenzwert an drei aufeinanderfolgenden Kalendertagen überschritten wird, mit Wirkung für den übernächsten Tag. Die Zuordnung zu einer niedrigeren Inzidenzstufe erfolgt, wenn der jeweilige Grenzwert an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen unterschritten wird, mit Wirkung für den übernächsten Tag.

Eine Übersicht über die in NRW gültigen Corona-Schutzregeln ist im Internet unter <https://www.mags.nrw/coronavirus-regeln-nrw> zu finden.

Kostenfreie Corona-Schnelltests

Das Kreis-Gesundheitsamt hat insgesamt etwa 280 Anbieter im Kreisgebiet mit der Durchführung der kostenfreien Corona-Schnelltests beauftragt und somit ein flächendeckendes Netz geschaffen. Eine stets aktuelle Übersicht findet sich auf der Kreis-Homepage unter www.rhein-kreis-neuss.de/schnelltest. Neben den hier gelisteten Anbietern haben sich weitere Hausarztpraxen beauftragen lassen, die diese Tests aber nur für ihre Patienten anbieten. Diese werden dort daher nicht aufgeführt. Insgesamt wurden in den Teststellen seit Anfang April kreisweit 945.525 Schnelltest durchgeführt, hiervon waren 2.249 positiv.

Zur Sicherstellung einer Ordnungsgemäßen Durchführung und Abrechnung der Schnelltests für das Kreis-Gesundheitsamt unangekündigte Stichproben-Kontrollen durch und überprüft Teststellen auch bei konkreten Hinweisen. Hierbei werden die richtige Anwendung der Tests und die Einhaltung von Hygieneregeln ebenso überprüft wie die korrekte Abrechnung.

Corona-Schutzimpfungen

Bis zum 7. Juni haben im Impfzentrum des Rhein-Kreises Neuss und der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein sowie durch die mobilen Impfteams bereits 127.865 Personen ihre Erst- und 64.908 Personen ihre Zweitimpfung erhalten. Zudem sind kreisweit in den Arztpraxen 82.663 Personen einmal und 24.127 Personen zweimal geimpft worden. Von einer Infektion mit dem Coronavirus Genesene dürfen erst sechs Monate nach dem positiven Test geimpft werden. Hier ist dann eine Impfdosis für eine vollständige Immunisierung ausreichend.

Seit dem 7. Juni ist bundesweit die Impfpriorisierung aufgehoben. In den Impfzentren in Nordrhein-Westfalen dürfen nach dem aktuellen Impferlass des Landes-Gesundheitsministeriums bis mindestens Mitte Juni keine Termine für Erstimpfungen vergeben werden.

Betriebsärzten von Unternehmen aus dem Kreisgebiet hat der Kreis das Angebot unterbreitet, die Infrastruktur des Impfzentrums zu nutzen. Die Bestellung des Impfstoffes erfolgt hier von den Betriebsärzten über die Apotheken. Der Impfstoff wird dann an das Impfzentrum geliefert. Die Durchführung der Impfungen erfolgt in Kooperation zwischen dem Impfzentren und dem jeweiligen Betriebsarzt.

Ein mobiles Impfangebot unterbreitet das Impfzentrum des Rhein-Kreises Neuss und der Kassenärztlichen Vereinigung Bewohnern von zwei dicht besiedelten Wohnbereichen in Neuss und Grevenbroich. Vom 12. – 14. Juni jeweils ab 9 Uhr können sich alle unter den Adressen Am Derikumer Hof 2, 3, 4, Euskirchener Straße 2 - 12 und 42 – 98 sowie Harffer Straße 37 – 41, 72 - 74 und 92 - 100 im Neusser Stadtteil Erfttal gemeldeten Personen impfen lassen. Vom 12. – 13. Juni gibt es dieses Angebot auch für die Bewohner der Wabenhäuser in Grevenbroich (Am Hammerwerk 36, 38, 40). Zum Einsatz kommt dabei der Impfstoff von Johnson & Johnson. Impfberechtigt sind daher nur alle unter den Adressen gemeldeten Bewohner ab 18 Jahren.

Für die Impfungen kann ein Sonderkontingent des Landes genutzt werden. Die Auswahl der Bereiche erfolgte in Absprache mit den Städten und der Gemeinde. Dabei wurde der Fokus auf dichtbesiedelte Bereiche gelegt, in denen beengte Wohnverhältnisse eine erhöhte Ansteckungsgefahr mit sich bringen.

Die Durchführung und Bewerbung des Impfangebotes wurde gemeinsam mit den Städten Neuss und Grevenbroich sowie den Hilfsorganisationen umgesetzt. Alle Bewohner sind im Vorfeld über Infolyer und örtliche Akteure über die Impf-Aktion informiert worden.

In den für die Impfungen ausgewählten Bereichen wohnen etwa 4.000 Menschen. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht erforderlich. Da auch dort schon ein guter Anteil der Bevölkerung geimpft und der Impfstoff nur für Volljährige zugelassen ist, ist davon auszugehen, dass die 1.700 Impfdosen ausreichen, um alle unter den ausgewählten Adressen wohnhafte Impfwillige zu versorgen.

In Neuss-Erfttal werden die Impfungen im Bürgerhaus Erfttal durchgeführt. In Grevenbroich werden vor den Gebäuden Zelte aufgestellt.

Sitzungsvorlage-Nr. 010/0620/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	23.06.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der Kreistagsfraktionen CDU, FDP und UWG/FW RKN/Zentrum vom 07.06.2021 zum Thema "Verkehrssprache Englisch"

Sachverhalt:

Zu 1)

Ein großer Teil der Mitarbeitenden der Kreisverwaltung Rhein-Kreis Neuss besitzt gute Englisch-Kenntnisse, die zumeist aus der früheren Schulbildung und entsprechenden Abschlüssen stammen. Der Bachelor-Studiengang im gehobenen Dienst an der HSPV (Hochschule für Polizei und Verwaltung) beinhaltet beispielsweise ein Wahlpflichtmodul im Fach Englisch, um die Kenntnisse noch auszubauen (siehe Anlage). Bei Bedarf erfolgen auch individuelle Fortbildungsmaßnahmen zur Verbesserung bzw. zum Ausbau der Englischkenntnisse; hier wurden in der Vergangenheit bereits unterschiedliche Kurse über externe Anbieter durchgeführt. Dass die Verwaltung auf diesem Gebiet zukunftsorientiert aufgestellt ist, zeigt auch die Tatsache, dass z.B. ein Teil der Vorstellungsgespräche bei Stellenbesetzungen in der Wirtschaftsförderung in englischer Sprache geführt wird.

Zu 2)

Die Wirtschaftsförderung des Rhein-Kreises Neuss interagiert mit internationalen Unternehmen und ausländischen Investoren in Bezug auf herangetragene Anliegen, die sich zumeist in Investorenreisen, Delegationsaufenthalten, Investorenanfragen (häufig in Kooperation mit NRW.Global Business) darstellen. Hier tritt die Wirtschaftsförderung mit mehrsprachigen Medien, dem Wirtschaftsfilm und der Wirtschaftsbroschüre zur Vorstellung des attraktiven Wirtschaftsstandortes Rhein-Kreis Neuss, auf. Aktuell sind diese in den Sprachen Englisch, Japanisch, Chinesisch und Türkisch verfügbar. Das Gewerbeflächenportal, zur Betreuung von Investmentanfragen, ist ebenfalls in Englisch verfügbar. Darüber hinaus sind die Sachbearbeitungen qualifiziert, Korrespondenz englischsprachig – in Wort und Schrift – zu führen. Entsprechende Anfragen stellen sich in der alltäglichen Arbeit jedoch in einem geringen Umfang dar.

Des Weiteren hat der Ausschuss für Innovation, Digitalisierung und Standortmarketing am 07.06.2021 die Empfehlung zur Umsetzung einer neuen Standortmarketing- und Kommunikationsstrategie für die Wirtschaftsförderung gegeben, in dessen Folge ein neues

Strategiekonzept zur Erzielung der größtmöglichen Wirksamkeit von Kommunikationsmaßnahmen implementiert wird. Darin eingeschlossen ist entsprechend auch die Zielgruppe der internationalen Unternehmen.

Zu 3)

Auf der Homepage des Rhein-Kreises Neuss werden allgemeine Informationen zum Rhein-Kreis Neuss sowie der Verwaltung in Englisch, Niederländisch, Spanisch und Französisch angeboten. Regelmäßig zu aktualisierende Seiten werden nur in Deutsch angeboten. Die Nachfrage nach englischsprachigen Informationen ist begrenzt. In den vergangenen 12 Monaten gab es in dem englischsprachigen Bereich der Homepage 2.139 Besucher und 3.297 Seitenaufrufe.

Darüber hinaus sind die Broschüre „Gut leben im Rhein-Kreis Neuss“ in insgesamt 12 Sprachen (deutsch, englisch, chinesisch, niederländisch, französisch, polnisch, russisch, spanisch, japanisch). Der Imagefilm „Gut Leben“ wird in 12 Sprachen (deutsch, englisch, chinesisch, niederländisch, türkisch, französisch, polnisch, portugiesisch, russisch, spanisch, japanisch, Gebärdensprache) angeboten, der 2018 veröffentlichte Wirtschaftsfilm in 5 Sprachen (deutsch, englisch, türkisch, chinesisch, japanisch) Beide Filme sind in allen Sprachen über YouTube abrufbar.

Zu 4)

Möglichst flächendeckende Sprachkenntnisse in allen Bereichen mit Bürgerkontakt sind für den Kundenkontakt häufig wichtig. Dabei ist aber auch zu beachten, dass neben Englisch auch weitere Sprachen nachgefragt werden. An den Bürger-Servicecentern sind Listen von Kolleginnen und Kollegen mit Sprachkenntnissen hinterlegt, die im Zweifel angerufen werden können.

Anlagen:

23.06.2021 Anfrage KreisAS - Verkehrssprache Englisch



CDU

**Freie
Demokraten**
Rhein-Kreis
Neuss **FDP**



Ö13.1
ZENTRUM
Körperlich • engagiert • kompetent

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Oberstraße 91
41460 Neuss

07. Juni 2021

Anfrage für die Sitzung des Kreisausschusses am 23.06.2021

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie die folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung des Kreisausschusses am 23.06.2021 zu setzen.

Die Verwaltung wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

Anfrage

1. Welche Maßnahmen / Fortbildungsangebote hat die Verwaltung vorgenommen, um den Mitarbeitenden die Möglichkeit zu geben, ihre Englisch-Kenntnisse (und weitere Sprachkenntnisse) zu verbessern? In welchen Bereichen der Verwaltung wurden diese Maßnahmen / Fortbildungsmöglichkeiten angeboten?
2. Welche relevanten Informationen werden den Unternehmen sowie den Bürgerinnen und Bürgern in Form welcher Medien (z. B. Flyer, Homepage) auch auf Englisch in den Bereichen angeboten, in denen häufiger eine Verständigung auf Deutsch schwierig ist (insbesondere Wirtschaftsförderung)?
3. In welchen weiteren Sprachen stehen Informationen in welchen Medien der Verwaltung zur Verfügung, die häufiger angefragt werden?

1

CDU-Kreistagsfraktion ▪ Münsterplatz 13a ▪ 41460 Neuss
Telefon: 02131/718850 ▪ Telefax: 02131/7188555 ▪ E-Mail: fraktion@cdu-rheinkreisneuss.de
▪ Internet: www.cdu-rheinkreisneuss.de

FDP-Kreistagsfraktion ▪ Deutsch-Ritter-Allee 27 ▪ 41515 Grevenbroich
Telefon: 02161/8299860 ▪ Telefax: 02161/8299861 ▪ E-Mail: info@fdp-rkn.de
▪ Internet: www.fdp-rkn.de

Kreistagsfraktion UWG/Freie Wähler-Zentrum ▪ Am Hammerwerk 16 ▪ 41515 Grevenbroich
Telefon: 02181/2131770 ▪ Telefax: 02181/2131771



CDU

Freie Demokraten
Rhein-Kreis Neuss **FDP**



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

- 4. Wo sieht die Verwaltung noch Verbesserungsmöglichkeiten, um den sprachlichen Kontakt zu Unternehmen sowie den Bürgerinnen und Bürgern zu verbessern?

Begründung

Unsere Wirtschaft ist zunehmend auf Einwanderung von Fachkräften auch aus dem Ausland angewiesen. Ebenso nimmt Englisch in internationalen Unternehmen, für die der Rhein-Kreis Neuss ein attraktiver Standort ist, als Unternehmenssprache eine wesentliche Bedeutung ein. Englisch ist die Sprache der internationalen Verständigung. Darum ist es wichtig, dass der Rhein-Kreis Neuss nicht nur allgemein ein guter Wirtschaftsstandort bleibt, sondern auch mit einer sprachlichen Willkommenskultur überzeugen kann.

Die in unseren Kreis zugezogenen Menschen haben i.d.R. eine andere Muttersprache und daher nicht selten Kommunikationsprobleme im Umgang mit Behörden, wie Gesundheits-, Straßenverkehrs- oder Ordnungsamt. Damit sich diese Menschen in unserem Kreis wohl fühlen und ihre Vorhaben einfach erledigen können, sollte unser Kreis eine möglichst sprachlich barrierefreie Verwaltung anbieten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dieter Welsink
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion der
CDU
im Rhein-Kreis Neuss

Dirk Rosellen
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion der
Freien Demokraten
im Rhein-Kreis Neuss

Carsten Thiel
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion von
UWG/Freie Wähler-Zentrum
im Rhein-Kreis Neuss

